



Inland.

Z Berlin, 14. April. Die wiederholten, im Interesse der Armuth gestellten Anträge wegen Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer, verbunden mit dem weit verbreiteten Gerüchte, daß die Staatsregierung beabsichtige, den Ständen — wie jetzt geschehen — einen Gesandten über Aufhebung, resp. Umwandlung dieser Steuer vorzulegen, haben Hrn. Liedeke, den Stifter der Sparanstalten im Hamburgerthor-Bezirk zu einer möglichst genauen Untersuchung der Frage veranlaßt: ob die von so vielen Seiten gewünschte Maßregel den Armen in Wahrheit einen Vortheil gewähren würde. Die Ermittlungen des Verfassers, welche derselbe so eben in einer kleinen Schrift: „die Schlacht- und Mahlsteuer und die Armen“ der Öffentlichkeit übergeben hat, führen zu dem Resultat, daß diese Aufhebung für den Kleinhandel ohne allen bemerkbaren Einfluß auf die Preisermäßigung der Nahrungsmittel bleiben, also auch dem Armen keine irgend fühlbare Hülfe gewähren würde, während die Aufbringung der zur Deckung des Ausfalls einzuführenden direkten Steuer dem Wohlhabenden eine um so empfindlichere Last auflegen müßte, als auch dieser in der Befreiung von der Schlacht- und Mahlsteuer kein sehr bemerkbares Aequivalent für die Opfer der neuen direkten Leistung finden könnte. — Der Arme konsumirt vornehmlich Roggengebäck und Schweinefleisch. Der Centner Roggenmehl wird mit 6 Sgr. 8 Pf. besteuert, also 1 Pfd. mit $\frac{3}{11}$ Pf. Kostet der Centner versteuerten Mehls $5\frac{1}{2}$ Rthl., so werden im Durchschnitt $2\frac{3}{4}$ Pfd. Mehl zu einem 5 Sgr.-Brode verbraucht, und die Steuer davon beträgt 2 Pf. Sollte diese Steuer aufgehoben werden und der Betrag derselben dem Mehlgewicht zu gute kommen, so erhielte man für 2 Pf. — den Cent. unverteuerten Mehls zu 5 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf., mithin das Pfd. zu 1 Sgr. $5\frac{3}{11}$ Pf. gerechnet — $3\frac{3}{4}$ Lth. Mehl. Da nun $2\frac{3}{4}$ Pfd. Mehl ungefähr $3\frac{1}{2}$ Pfd. ausgebackenes Brod geben, so würden die $3\frac{3}{4}$ Lth. in demselben Verhältnis circa $4\frac{7}{8}$ Lth. Brod geben, und das Roggenbrod zu 5 Sgr., also statt wie gegenwärtig 3 Pfd. 16 Lth. im Falle der Steuererhebung 3 Pfd. und ungefähr 21 Lth. wiegen. Der Vortheil, den der Arme hierdurch gewönne, müßte sich aber in gleichem Maße verringern, als die Kornpreise selber hinaufgingen, so daß der Arme die ihm zugebacht Wohlthat in der Zeit gerade immer am wenigsten empfinden könnte, wo er ihrer zum meisten bedürftig wäre. Dazu kommt, daß bei den fortwährend wechselnden Kornpreisen nicht immer mit Sicherheit auf ein Mehrgewicht des 5 Sgr.-Brodes von 4 bis 5 Lth. zu rechnen ist, wie dies die verschiedenen Brodgewichtsfälle der Bäcker unter sich beweisen. Denn während manche Bäcker gegenwärtig für 5 Sgr. 4 Pfd. Brod verabreichen, geben andere für denselben Geldbetrag nur 3 Pfd. 4 Lth., so daß in dieser schon jetzt vorhandenen Differenz von 28 Lth. eine durch die Steuererhebung bewirkte Differenz von 5 Lth. spurlos verschwinden müßte. — In ähnlicher Weise verhält es sich mit dem Schweinefleisch, von dem der Cent. mit 1 Rthl., das Pfd. also mit $3\frac{3}{11}$ Pf. besteuert ist. Die Aufhebung dieser Steuer würde den armen Familien nur dann mehr zu gute kommen können, wenn sie durch die Billigkeit des Fleisches selbst in die Lage gesetzt wären, mehr davon zu konsumiren. Je höher aber die Preise des Fleisches hinaufgehen, umso mehr müssen sie auf den Genuß desselben verzichten, und haben also durch die Steuererhebung auch keinen Vortheil. Dabey bleibt noch zu berücksichtigen, daß es bei den kleinen Einkäufen der Armen den Verkäufern in den meisten Fällen schlechterdings unmöglich sein würde, diesen den Steuererlaß zu Gute kommen zu lassen. Wollte man auch annehmen, daß bei Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Bäcker und Schlächter den festen Willen hätten, diese Maßregel nicht zu ihrem eigenen

Vortheil auszubenten, sondern den Genuß derselben den dürftigen Consumenten unverkürzt zuzuwenden, so entsteht doch immer die Frage: wie sollen sie dies bewerkstelligen? Wie sollen sie es z. B. anfangen, dem Armen, der sich für 6 Pf. Brod oder $\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch oder für 6 Pf. Schweinefleisch kauft, den winzigen Steuererlaß bei so geringem Einkauf anzurechnen? Sie werden, und gerade die Ehrlichsten unter ihnen am Ehesten, sagen müssen: für $\frac{1}{4}$ Pf. Brod, für $1\frac{1}{2}$ Pf. Fleisch und für $\frac{3}{16}$ Pf. Fett kann ich nicht geben, und sie werden somit sich gezwungen sehen, den dem Armen zugebachten Vortheil gern oder ungern in die eigne Tasche zu stecken. Gesezt aber auch, die Bäcker und Schlächter machten es möglich, den Armen den ihnen zugebachten Steuererlaß unverkürzt zuzuwenden, so käme derselbe diesen unter allen Umständen nur tropfenweise zu Gute, und sie würden den Erlass als eine Wohlthat nicht empfinden. Nach Hrn. Liedeke's innigster Ueberzeugung würde die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer dem Staate eine sichere Einnahme von ungefähr $3\frac{1}{2}$ Mill. fast nur zum Vortheil der Bäcker, Schlächter, Korn- und Viehverkäufer entziehen, und zur Deckung des Ausfalls die Auflegung einer direkten Steuer nothwendig machen, welche nur unter der Unzufriedenheit aller dazu Heranzuziehenden aufgebracht werden könnte. Der Arme dagegen hätte von einer derartigen Maßregel fast gar keinen Vortheil zu erwarten, wie namentlich auch durch die Aeußerungen mehrerer Bäcker und Schlächter gegen den Verfasser bewiesen wird, welche meinten: sie würden schon um deswillen ihren Kunden die Steuererhebung nicht vergüten können, weil sie ja im Falle der Aufhebung eine direkte Steuer von ihrem Vermögen, Einkommen oder Gewerbe zu entrichten hätten, die sie allein tragen müßten, während sie jetzt die von ihnen nur ausgelegte indirekte Steuer sich von ihren Abnehmern wieder ersetzen ließen. Es würde hier ganz augenscheinlich dasselbe Verhältnis eintreten, wie bei der früheren Ermäßigung der Salzsteuer. — Der Erlass an der Salzsteuer ist fast ausschließlich allen denjenigen Klassen von Geschäftsunternehmern zu gute gekommen, welche in ihrem Betriebe große Quantitäten Salz verbrauchen. Hierher gehören die Seifensieder, die Bäcker, die Schlächter, die Landwirthe. Ein Seifensieder z. B. verbraucht bei der jetzt häufigeren Anwendung der Soda auf 100 Centner Seife etwa eine Tonne Salz, und erspart demnach an der Tonne den Steuererlaß von 3 Rthl. Werden diese 3 Rthl. unter die 100 Cent. vertheilt, so kommen auf das Pfd. Seife $\frac{27}{275}$ Pf., welchen Steuererlaß der Seifensieder doch unmöglich dem armen Einkäufer, sei es durch Preisermäßigung oder Gewichtsvermehrung der Waare zuwenden kann. Nun fabrizirt aber eine Seifensiederei mittleren Ranges in Berlin ungefähr 2,500 Cent. Seife, und der Unternehmer hat also durch den Erlass der Salzsteuer einen Gewinn von 75 Rthl. jährlich, welchen er beim Absatz im Einzelnen lediglich für sich zu behalten gezwungen ist. Einen wie wenig bemerkbaren Vortheil dagegen der dürftige Consument durch die Ermäßigung der Salzsteuer genießt, liegt auf der Hand, wenn man erwägt, daß eine aus 5 Gliedern bestehende dürftige Familie wöchentlich ungefähr 1 Pfund Salz konsumirt. Würde auch dies Quantum, was in der Regel nicht der Fall ist, auf einmal angekauft, so betrüge der Steuererlaß doch immer nur 3 Pf. Im Verlaufe des ganzen Jahres ergiebt diese Ersparnis allerdings die für den Armen nicht unbedeutende Summe von 13 Sgr.; aber eine Ersparung von 3 Pf. wöchentlich kann auch für den Armen nicht von großem Belang sein. — Nachdem Hr. Liedeke durch genaue, ins Einzelne gehende Berechnungen dargethan, daß die hauptsächlich im Interesse der Armuth beantragte Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer den Armen bei ihren kleinen Einkäufen keine fühlbare Erleichterung gewähren würde, macht er den

Vorschlag, den Armen einen Ersatz für ihren Steueraufwand im Ganzen zu gewähren. Zu diesem Ende wird beantragt: eine Rückvergütung der Mahl- und Schlachtsteuer an die Armen eintreten zu lassen, und diese Rückvergütung zugleich als Förderungsmittel wirtschaftlicher und sittlicher Hebung der Armen mit Sparanstalten zur Selbsthülfe gleich den im Hamburgerthor-Bezirk gestifteten Sparanstalten zu verbinden. Gemäß dem in der Schrift entwickelten Plane soll die Rückvergütung der Mahlsteuer mit den sogenannten Brodkassen verbunden und den Theilnehmern an diesen Anstalten ein freier Brodgenuß auf zwei Wochen auf Kosten des Staates gewährt werden. Was dagegen die Rückvergütung der Schlachtsteuer betrifft, so macht Hr. Liedeke im Allgemeinen den Vorschlag: daß den bei Sparkassen zur Beschaffung von Winterbedürfnissen theilhaftigen Armen das für die Spargelder anzukaufende Holz zu Durchschnittspreisen aus königl. Forsten geliefert und an diesen Preisen ein Theil des Steuerbetrages vergütet werden möge. Nach den Berechnungen des Hrn. Liedeke würde die Rückvergütungssumme für die Mahlsteuer unter Zugrundelegung der Berliner Armenverhältnisse für die ganze Monarchie 245,333 $\frac{1}{2}$ Rthl. jährlich betragen, während das von den Armen aufzubringende Schlachtsteuerquantum sich auf ungefähr 400,000 Rthl. jährlich stellt. — Sollten Regierung und Stände willens sein, schließt Hr. Liedeke, die vorstehend entwickelten Vorschläge zu berücksichtigen und demgemäß eine Rückvergütung der Schlacht- und Mahlsteuer oder eines Theils derselben eintreten zu lassen: so würde nach des Verfassers fester Ueberzeugung der armen Bevölkerung eine wahrhafte und fühlbare Wohlthat erwiesen werden, während jede Aufhebung der Steuer den Armen keine Erleichterung gewähren, den Wohlhabenden eine doppelte Last auflegen würde.

Aus dem Bericht, worin die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin über ihre Thätigkeit im verflossenen Jahre an die Mitglieder der Korporation Rechenschaft ablegen, entnehmen wir Folgendes: Es sind 174 Fälle schieblich entschieden und von der Direktion der Eibschiffahrt- und Assuranz-Kompagnie 333 Sachen abgethan worden. Die Aeltesten beklagen, daß es ihnen nicht gelungen, eine bessere Schutzwehr als die des Gesetzes vom 26. April 1835 gegen insolvente Schuldner zu erlangen. Unter den nicht zu den gewöhnlichen Funktionen der Aeltesten gehörigen Bestrebungen wird erwähnt, daß sie bei der Kunde von der vollbrachten Einverleibung des Freistaats Krakau, der Behörde die drohende Gefahr großer Verluste für den vaterländischen Verkehr dargelegt und gebeten haben, möglichst dahin zu wirken, daß die bestehenden Zoll- und Handels-Verhältnisse nicht untergehen. Eben so haben sie in Folge der durch die öffentlichen Blätter verbreiteten Gerüchte über die Umschaffung des Königreichs Polen in eine russische Provinz, auf die Aufrechterhaltung des status quo der Zollverhältnisse und kommerziellen Beziehungen bei den Behörden und auf den Umfang des Handelsverkehrs, in welchem viele Provinzen der Monarchie, so wie mehrere dem deutschen Zollverein angehörende Staaten, mit dem Königreich Polen stehen, aufmerksam gemacht. Ganz neuerlich waren sie bemüht, den vom königl. geheimen Ober-Tribunal aufgestellten, von allen Seiten als beklagenswerth erachteten Grundsatz, nach welchem die Proteste gegen Wechsel, gültig nur vor Sonnenuntergang aufgenommen werden können, zu bekämpfen. Nachdem sie jedesmal aus dem Grunde abschlägig beschieden worden, daß die Revision der Wechselgesetze bereits in dem letzten Stadio sich befinde, haben sie sich an des Königs Majestät gewendet, sind jedoch auf die vorgedachte Vorbescheidung des Ministerii verwiesen worden. Das Schiedsgericht wird nunmehr hoffentlich bald ins Leben treten. Die Aeltesten haben geltend gemacht, daß dieses Institut durch die nahe bevorstehende Errichtung

der Handelsgerichte keinesweges als entbehrlich zu betrachten ist. Die Handelsgerichte und das Schiedsgericht, beruhen auf sehr verschiedenen Grundlagen. Während jene strenge an die einer längst verfloßenen Zeit angehörige Gesetzgebung gebunden sein würden, die erfahrungsgemäß dem Wesen des Verkehrs, wie derselbe in der Gegenwart besteht, nicht angemessen ist, wird das Schiedsgericht, nach dessen Grund-Prinzip, sachgemäße Entscheidungen hauptsächlich aus der Natur des kaufmännischen Geschäftslebens schöpfen. Des Königs Majestät haben geruht, den Vorschlägen der Aeltesten sich geneigt zu zeigen. — Das Vermögen der Korporation belief sich Ende des vorigen Jahres auf 34,614 Thlr. (Voss. Ztg.)

Koblenz, 11. April. In der Dronkeschen Untersuchungsache wurde am gestrigen Vormittage auch die zweite Vorfrage, nämlich: ob der Gerichtshof gegen Dronke als einen Ausländer zur Entscheidung über die vorliegenden Beschuldigungen kompetent sei, wider den Beschuldigten entschieden und darauf wegen bereits zu weit vorgerückter Zeit die Fortsetzung der Verhandlungen, namentlich über die vorliegenden Beschuldigungspunkte selbst, auf Nachmittag 5 Uhr vertagt. Dronke führte einen Theil seiner Vertheidigung selbst und behauptete wiederholt, daß er als Ausländer sich gegen unferes Königs Majestät keiner Majestätsbeleidigung, sondern nur einer Injurie schuldig machen könne. Er bemerkte ferner, ob man ihn deshalb wohl so lange im Untersuchungs-Arreste belassen habe, damit, wenn er freigesprochen werde, er doch nicht ohne Strafe ausgehe. Ueberhaupt waren die Debatten mitunter sehr lebhaft, bis endlich gegen 10 Uhr die Sitzung geschlossen und die Urtheils-Verkündung auf 14 Tage hinausgesetzt wurde. Der Strafantrag der Staatsbehörde lautet auf zwei Jahre Festung. (Düsseld. Z.)

Denkschrift

über

die Verwaltung des Staats-Schatzes für die Zeit von 1840 bis 1846.

Bei Regulirung und definitiver Feststellung des gesammten Staatshaushalts wurde durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 17. Januar 1820 bestimmt, daß Ersparnisse, welche im Laufe der Administration ermittelt werden, so wie auch, nach vorheriger Deckung der Restausgaben, die Resteinnahmen bis Ende 1819 nebst allen dem Staate zugehörenden Beständen der Hauptkassen in baaren Geldern oder Effekten, ferner die für den Staatshaushalt entbehrlichen Mehreinnahmen bei der laufenden Verwaltung gesammelt und mit noch anderen zufälligen Einnahmen zur Bildung eines Staats-Schatzes abgeliefert werden sollen.

Zu diesen zufälligen Einnahmen gehören nach der weiteren Allerhöchsten Bestimmung vom 17. Juni 1826 (Gesetz-Samm. S. 57) der Erlös aus der Veräußerung oder Erverpachtung solcher Besitzungen und Anlagen des Staates, die nicht unter den Domainen begriffen, der Domainenverwaltung nicht beigelegt und mit ihren Nutzungen dem Tilgungs- und Verzinsungs-Fonds der Staatsschulden nicht überwiesen sind, z. B. Hütten, Hammer-, Gruben- und Salzwerke, gewerbliche Anlagen, Gebäude aller Art, die nicht zu den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf den Domainen zu zählen sind, als Militärgebäude, Gebäude der Steuerverwaltung, Kollegienhäuser u., insofern der Erlös aus dem Verkauf nicht den Verwaltungs-Behörden Behufs anderer an die Stelle der veräußerten tretenden Einrichtungen verbleiben muß, — ferner der Entgelt aus Ablösungen von Prästationen, die zu den obengenannten, nicht unter den Domainen begriffenen Staatsgütern, oder aus einem anderen, als dem domanial-grundherrlichen Rechtstitel gegen den Staat zu leisten sind, z. B. die Verbindlichkeit, eine Fabrikantstalt fortdauernd zu erhalten u. dgl. m., — endlich die zurückzahlenden Darlehne und Vorschüsse, welche aus dem Extraordinarium der General-Staatskasse an Kommunen oder Privatpersonen gegeben sind.

Die aus solchen zufälligen Einnahmen aufgekommenen Gelder sind seitdem auf das Sorgfältigste gesammelt und in den Staatschatz niedergelegt worden.

Die vornehmlichste Bestimmung des Staats-Schatzes ist, wie sie es auch unter den vorangegangenen Regierungen stets war: die Streitsfähigkeit der preussischen Monarchie gegen Angriffe von außen, ihre politische Macht inmitten von Staaten, die ihr an Größe und Bevölkerung weit überlegen sind, zu erhöhen und die Mittel stets zur Hand zu haben, um mit ihren Heeren wo möglich überall zuerst auf dem Kampflaz sein zu können; ohne in einem solchen Augenblick das Volk so gleich mit der vollen erdrückenden Last beschweren zu müssen, welche sonst mit einer Kriegsbereitstellung verbunden sein würde. Der Weisheit und Vorsorge der preussischen Regenten, einen solchen Kriegsschatz, soviel die Zeitverhältnisse es nur immer gestatten wollten, in Bereitschaft zu haben, zu erhalten und zu mehren, verdanken wir zum großen Theil die glorreiche Geschichte unseres Vaterlandes und seine heutige Größe mit, wenn in dieser Geschichte auch zu unserem unvergänglichem Stolz sich Momente verherrlicht haben, wo die höchste

Begisterung des Volks Alles, was an materiellen Mitteln gebracht, ersetzte und so weit überbot, wie der Geist höher ist als Gold und Silber. Stimmungen, wie die des Jahres 1813, stehen aber in der Völkergeschichte nicht wie gewöhnliche Erscheinungen da; auch die unstrige war um theuren Preis erkauft. Und möchten wir auch stündlich auf die Erneuerungen desselben Geistes-aufschwunges mit Zuversicht bauen, immerhin bleibt es für die preussische Monarchie ein unerlässliches Gebot und für seine Herrscher eine väterliche Pflicht, die Tage des Friedens zu nutzen, um auf die des Krieges voraus bedacht zu sein und die geordnete Finanzverwaltung des Landes zu einem Pfeiler mehr für die politische Größe und Kraft des Vaterlandes durch Erlangung und Erhaltung eines Kriegsschatzes zu machen.

Von dieser großen Pflicht ist Sr. Majestät der König vom Tage seiner Thronbesteigung eben so tief und ernst wie seine glorreichen Vorfahren durchdrungen gewesen. Allerhöchstselbe hat bei seinem Regierungs-Antritt den Staatschatz in einem Zustande vorgefunden, den er nach langen Jahren der Erschöpfung nach den außerordentlichsten Anstrengungen der Nation — und nach den beinahe einer vollständigen Rüstung gleichkommenden Ausgaben für Kriegs-Vorbereitungen in den Jahren 1830 und 1831 nur durch die weisste Dekonomie und unausgesetzte Vorsorge Sr. Majestät des hochseligen Königs wieder zu erlangen vermochte und seit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs Majestät ist derselbe, wie die nachstehenden Nachweise ergeben, um mehr als 7 1/2 Millionen gemehrt worden. Es ist Grundfatz und Vorschrift bei der Verwaltung des Staats-Schatzes, daß seine Bestände — wie es seine Bestimmung, fordert, stets baar in gemünztem Gelde vorhanden sein sollen. Eine Ausnahme hiervon machen nur zwei Summen, von 1,673,775 Rthl. und von 1,972,875 Rthl., welche auf speziellen Allerhöchsten Befehl in Staats-Schuldscheinen von der General-Staatskasse abgeliefert und vom Staatschatz angenommen werden mußten, weil die Verhältnisse des Geldmarkts ihren Ankauf nöthig gemacht hatten. Die letzte dieser Summen ist im Jahre 1845 eingezahlt worden, die erstere schon unter der Regierung des hochseligen Königs Majestät. Die Zinsen von Beiden fließen wieder zum Staatschatz.

Ein zweiter Grundfatz bei der Verwaltung des Staats-Schatzes ist der, daß aus demselben keine Ausgabe irgend einer Art anders, als für den eben bezeichneten Zweck der Kriegsrüstung geleistet werden darf. Wenn daher aus leicht begreiflichen politischen Rücksichten derjenige Bestand des Staats-Schatzes, welchen der jetzt regierenden Königs Majestät bei Allerhöchstlicher Thronbesteigung vorgefunden, — als zur Uebersicht des Haushalts Sr. Majestät ohnedies nicht mehr gehörend — hier Allerhöchstem Befehl zufolge, sich nicht mit verzeichnet findet, so findet dagegen um so mehr die amtliche Erklärung hier ihren Platz, daß während der ganzen Regierungszeit Sr. Majestät sowohl jener vorgefundene Bestand, als auch die seitdem hinzugekommenen Summen, mit alleiniger Ausnahme der weiter unten erwähnten Summe von 20,439 Rthl., ganz unverfehrt geblieben und unvermindert in dem Staatschatz baar und in den vorgenannten Staatspapieren vorhanden sind.

Die seit 1. Juli 1840 bis letzten Dezember 1846 zum Staatschatz hinzugekommenen Summen sind aus nachstehenden Quellen geflossen:

	Rthl.	Sgr.	Pf.
1) Ueberschüsse der Finanz-Verwaltung	6,423,332	—	—
2) aus den Beständen aufgelöster und noch bestehender Kassen und Fonds . . .	75,613	26	1
3) an eingezogenen Aktiv-Kapitalien	540,325	11	4
4) an Zinsen	404,893	3	1
5) für verkaufte Staats-Grundstücke, welche nicht zu den Domainen gehören . . .	99,117	3	4
6) aus der Ablösung von Prästationen	95,300	22	7
7) an verschiedenen kleinen Einnahmen	6,818	11	9
7,645,400	18	2	
Davon ist nur eine Summe von	20,439	7	3

wieder verausgabt worden, welche bei den Fonds behufs der Abrechnung mit fremden Staaten wegen der Ansprüche für Truppen-Verpflegung im Bestande verblieben, und im Jahre 1824 zum Staatschatz abgeliefert war, nachdem aber reklamiert wurde und im Jahre 1846 erstattet werden mußte.

Es beträgt mithin die reine Vermehrung des Staats-Schatzes in der Zeit vom

1. Juli 1840 bis letzten
Dezember 1846 . . . 7,624,961 10 11
Berlin, den 6. April 1847. von Thile.

Denkschrift

über

die Verwaltung der bei der Rentantur des Staats-Schatzes vorhandenen Nebenfonds für die Zeit von 1840 bis 1846.

Bei der Rentantur des Staats-Schatzes werden, ganz abgesondert vom Staatschatz, noch folgende Fonds verwaltet:

1. Der Hilfsfonds zur Realisation von Kassen-Anweisungen.

Bei der Schatzverwaltung befand sich bis zum Jahre 1828 eine Summe von 6 Millionen Thalern in Staats-Schuldscheinen, welche zur Deckung der noch rückständigen Anforderungen an den Staat bestimmt war und zu diesem Behufe hätte gegen baar Geld umgelegt oder zum Tages-Course in Zahlung gegeben werden müssen.

Da zu jener Zeit eine Vermehrung der bis dahin nur 11,242,347 Rthl. betragenden Kassen-Anweisungen vom Handelsstande wiederholtlich und dringend nachgesucht worden war und auch, nach dem diesjährigen Berichte des Finanzministers, die Summe der Kassen-Anweisungen bei dem damaligen Umfange des Verkehrs für die Bedürfnisse des Publikums und zur Berichtigung des geschäftlichen Theils der Abgaben in Kassen-Anweisungen nicht mehr ausreichend war, so beschloß der hochseligen Königs Majestät die beantragte Vermehrung dieses Circulationsmittels gegen Einziehung verzinslicher Staatspapiere nachzugeben und bestimmen mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 22. April 1827 (S. S. S. 33), daß 6 Millionen Thaler Staatspapiere bei der Hauptverwaltung der Staats-Schulden deponirt, außer Cours gesetzt und dafür eine gleiche Summe in Kassen-Anweisungen auszufertigt werden solle. Die Hauptverwaltung der Staats-Schulden wurde angewiesen, die bei ihr deponirten und außer Cours gesetzten Staatspapiere nur gegen Zurücklieferung einer gleichen Summe in Kassen-Anweisungen und nach erfolgter Vernichtung derselben wieder in Cours zu setzen und zurückzuliefern. Die zu dieser Deposition benutzten Staatspapiere waren jene oben erwähnten der Schatzverwaltung gehörigen 6 Millionen Thaler Staats-Schuldscheine.

Die Zinsen von diesem Kapitale werden nicht zum Staatschatz eingezogen, vielmehr erhielten solche zunächst die Bestimmung, einen von allen übrigen Kassen und Fonds abgesonderten baaren Reservefonds für die Realisation der Kassen-Anweisungen zu bilden.

Nachdem dieser Reserve-Fonds bis zu einer Summe von 4 Millionen Thalern angewachsen war, welche zu dem angegebenen Behufe als vollständig genügend erscheint und neben den gewöhnlichen Realisationsmitteln vollkommen dafür Gewähr leistet, daß die Realisation der Kassen-Anweisungen auch in Fällen eines außerordentlich starken Begehres keinen Augenblick unterbrochen werden darf, hat jene Zinsen-Einnahme die Bestimmung erhalten, daß daraus Wohltätigkeitszwecke befördert, z. B. Kranken-Anstalten und mildtätige Stiftungen gegründet oder unterstützt werden sollen u. s. w., wozu die in dem laufenden Finanz-Etat ausgesetzten Fonds überall nicht ausreichen. Die Kosten der Errichtung eines Normal-Krankenhauses in Berlin für 350 Kranke sind zum großen Theil aus diesem Fonds bereits bestritten worden, und die Kosten der Ausstattung oder Unterhaltung dieser wohltätigen Anstalt werden theilweise gleichfalls daraus bestritten werden.

Die Resultate der Verwaltung des Fonds sind folgende:

Es wurden an Staats-Schuldscheinen deponirt:
a) 4,000,000 Rthl., von denen die Zinsen
1. Januar 1828,
b) 2,000,000 Rthl., von denen die Zinsen
1. Juli 1828 eingingen.

Die Zinsen-Einnahme betrug mithin Rthl.
von 4,000,000 pro 1. Jan. 1828 à 4 pCt. 160,000
1. Jan. 1829
von 2,000,000 pro 1. Juli 1828 à 4 pCt. 40,000
1. Jan. 1829
200,000

von 6,000,000 pro 1. Jan. 1829, 14 Jahre
à 4 pCt. 3,360,000

Vom 1. Januar 1843 ab wurden die Zinsen der Staats-Schuldscheine von 4 pCt. auf 3 1/2 pCt. herabgesetzt. — Es gingen dabei an Konvertirungs-Prämie à 2 pCt. ein 120,000
und weitere Zinsen pro 18 2/3 1/2, 4 Jahre 3 1/2 pCt. 840,000
überhaupt . . . 4,520,000

Davon sind

1) als Hilfs-Fonds behufs der Realisation von Kassen-Anweisungen abgesondert vorhanden, wie vorher angegeben . . . 4,000,000 —

2) zu misshätigen Zwecken verwendet	220,344	2	9
3) im Bestande zu gleichem Behuf vorhanden	299,655	27	3
finb	4,520,000		

Nachrichtlich ist hier zu erwähnen, daß seit dem Abschluß pro 1846 aus dem Bestande der 4,000,000 Rthlr. auf Allerhöchsten Befehl Eine Million Thaler zum Ankauf von Getreide-Vorräthen vorschussweise verwendet worden ist, um der Gefahr einer wachsenden Theuerung vor der nächsten Ernte zu begegnen. Dieser Vorschuss wird nach dem Wieder-Verkauf der gedachten Vorräthe zurückerstattet werden.

II. Der Landwehr-Pferdegelder-Vergütungs-Fonds.

Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 30. Mai 1830 an den Minister des Innern hatten des hochseligen Königs Majestät bestimmt, daß die Vergütungs-Gelder für die an die Linien-Kavalerie abgelieferten Pferde der demobil gemachten Landwehr dem Schatz-Ministerium zur abgesonderten Verwaltung überwiesen werden sollten, um diese Gelder dereinst bei einer künftigen anderweiten Mobilisirung der Armee, nebst den auf gekommenen Zinsen, den beteiligten Provinzen und Kreisen pro rata ihrer Antheile zu Gute zu rechnen. — Zu dem Ende sollten für die bei diesem Fonds aufkommenden baaren Gelder Staats-Schuldscheine angekauft und die Zinsen davon immer wieder zum Ankauf von Staats-Schuldscheinen verwendet werden, so daß der Fonds sich durch Zins von Zins vermehre, und der Fonds sich durch Zins von Zins vermehre, und zwar für jede der beteiligten Provinzen nach Maßgabe ihres Antheils besonders, zu welchem Behufe für jede derselben ein eigenes Conto angelegt wurde.

Diese Antheile betragen, bei deren Ueberweisung an die Schatzverwaltung:

1) für den Regierungsbezirk Köslin	130 Rthl.	—	Sgr.
2) für den Regierungsbezirk Königsberg	3,770	—	—
3) für den Regierungsbez. Liegnitz	845	—	—
4) für die Rheinprovinz	66,142	7	—

zusammen 71,877 Rthl. 7 Sgr.

Durch günstige Konjunktoren für den Ankauf von Staats-Schuldscheinen, so wie durch jedesmal prompte Kapitalisirung der eingegangenen Zinsen hat sich der Fonds in dem Maße vermehrt, daß am 1. Jan. 1847 in Staats-Schuldscheinen vorhanden waren:

1) für den Regierungsbezirk Köslin	525 Rthl.
2) " " " Königsberg	16,950 "
3) " " " Liegnitz	3,750 "
4) für die Rheinprovinz	303,200 "

zusammen 324,425 Rthl.

wonach mithin der Fonds in den 26 Jahren seiner kostenfreien Verwaltung beinahe bis auf das Fünffache seines ursprünglichen Betrages angewachsen ist.

Die Verwaltung der Fonds wird in gleicher Art fortgesetzt, doch kann dessen Vermehrung in so günstiger Progression, wie bisher, ferner nicht mehr vorschreiten, weil in Folge der inzwischen erfolgten Reduktion der Zinsen der Staats-Schuldscheine von 4 pCt. auf 3 1/2 pCt. weniger Zinsen eingehen und in Beziehung auf den Antheil der Rhein-Provinz des Königs Majestät auf die diesfällige Petition der Provinzial-Stände der Rhein-Provinz mittelst Landtags-Abschiedes vom 7. November 1841, genehmigt haben, daß von den aus jenem Kapitals-Antheile aufkommenden Zinsen die Summe von 6000 Rthlr. jährlich als eine Beihilfe zu den Kosten für die behufs der jährlichen Landwehr-Übungen zu stellenden Pferde verwendet werden könne und nur der dann noch verbleibende Ueberrest jener Zinsen nach wie vor zur Vergrößerung des Stamm-Kapitals bestimmt bleiben solle.

III. Der aus den früher in den Jahren 1835 bis 1843 abgelieferten extraordinären Post-Ueberschüssen gebildete, nächst dem definitiv geschlossene Depositat-Fonds.

Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 25. Januar 1835 bestimmten des hochseligen Königs Majestät, daß diejenigen zufälligen Mehr-Einnahmen der Postverwaltung, welche über die etatsmäßig aufzubringende Summe hinaus eingehen möchten, nachdem von diesen außer etatsmäßigen Einnahmen noch die Summe von 200,000 Rthl. gleichfalls zum kurrenten Staatshaushalt abgeliefert sein würde, zu einem besondern Fonds gesammelt, bei der Rendantur des Staats-Schatzes verwaltet und durch zinsbare Belegung bei der Bank möglichst vermehrt werden sollten. Diesem Fonds ward die Bestimmung gegeben, daraus Zahlungen für solche Gegenstände aus dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, wie auch zu außerordentlichen kirchlichen Zwecken, zu leisten, auf welche nicht im voraus gerechnet sei, und wozu die in dem kurrenten Staatshaushalt ausgelegten Fonds nicht zu reichend sein würden.

Der Fond hatte ult. April 1840 außer einem für die Errichtung der Reiterstatue König Friedrich's II. bereits angewiesenen Depositat-Fond von Rthlr. Sgr. Pf. 200,000 Rthl. einen Bestand von 307,155 2 4 dazu traten an ferneren Post-Mehr-

Ueberschüssen	Rthlr.	Sgr.	Pf.
p. 1840	158,495	26	8
p. 1841	35,113	1	3
p. 1842	42,568	21	6

Summa 543,332 21 9

Hiermit hörte nach Allerhöchstem Befehl die weitere Ablieferung solcher Mehr-Einnahmen gänzlich auf. — An Zinsen durch Belegung der noch nicht abgehobenen und im Bestande verbliebenen Gelder gingen noch ein

21,632 21 6

zusammen 564,965 13 3

Daraus sind gezahlt und angewiesen:

a) für Kunstwerke	365,266 Rthl.
b) für wissenschaftliche Gegenstände	61,899 "
c) zu kirchlichen Zwecken einschließlich des unten bemerkten Depositums sub 2	136,881 "

564,046 — —

Bleibt ein Rest von 919 13 3

Der Fond ist mithin, da derselbe seit dem Jahre 1843 keine Einnahmequellen weiter hat, gänzlich geschlossen, und es bestehen von den darauf angewiesenen, aber noch nicht definitiv verausgabten Geldern nur noch die beiden Deposita:

1) Das vorerwähnte Depositum zur Bestreitung der Kosten der in der Ausführung begriffenen Reiterstatue König Friedrich's des Zweiten. Rthlr. Sgr. Pf.

Für diesen Zweck waren ursprünglich 200,000 — — bestimmt. Davon sind inzwischen bereits 91,201 11 3

gezahlt, und bleibt mithin Rest 108,798 18 9

außerdem sind an Zinsen aus der stets fertigmachten Belegung der disponiblen Gelder auf gekommen 25,190 — — und zu diesem Depositum geschlagen worden, um davon und mit dem oben nachgewiesenen Bestande von 919 Rthl. 13 Sgr. 3 Pf. die Mehrkosten zu decken, welche, wegen des vergrößerten Plans, nach welchem das Kunstwerk ausgeführt wird, gegen den ursprünglichen Anschlag entstehen werden.

2) Ein Depositum zur Dotation des Bisthums Jerusalem.

Nach dem mit der Krone England getroffenen Uebereinkommen ist der zur Dotation für das Bisthum zu Jerusalem auf Preußen fallende Antheil in zinstragenden Papieren, nämlich:

in 85,000 Rthl. märkischen Pfandbriefen und 35,000 Rthl. in Staats-Schuldscheinen

angelegt worden. Die Zinsen sind dazu bestimmt, den von Preußen zu gewährenden Antheil zur Sustentation des Bisthofs von Jerusalem zu decken, bis das Dotations-Kapital event. in Ländereien angelegt sein wird.

II. Der Dispositions-Fond Sr. Majestät des Königs bei der Rendantur des Staats-Schatzes.

Seit dem Jahre 1824 wurden von des hochseligen Königs Majestät aus disponiblen Mitteln nach und nach 875,275 Rthl. 24 Sgr. 6 Pf. mit Einschluß von 622,300 Rthl. in Staats-Schuldscheinen der Rendantur des Staats-Schatzes zur besonderen Verwaltung mit der Bestimmung überwiesen, daß daraus theils Gutsbesitzern, welche in Folge der Kriegs-Ereignisse in ihren Vermögens-Verhältnissen zurückgekommen waren, — theils besonders ausgezeichneten verdienstvollen Offizieren in der Armee, — theils anderen Grundbesitzern, welche in Folge außerordentlicher Unglücksfälle: Brand, Ueberschwemmung ic. unverschuldet in ähnliche hilfsbedürftige Lage gekommen waren, theils auch Wittwen und Waisen im Falle gebildener oder in Folge ihrer Wunden nächst dem gestorbenen Krieger, — entweder durch Darlehne zum Theil zinsfrei, zum Theil gegen ganz geringe Zinsen und mäßige Erstattungs-Raten, auch unter Umständen durch Gnadengeschenke unterstützt und, wo möglich, vor dem Ruin bewahrt werden sollten.

Da des Königs Majestät sich die Disposition über diesen Fond für jeden einzelnen Fall vorbehalten hatten, so wurde derselbe: Dispositions-Fond Sr. Majestät des Königs benannt.

Die daraus gewährten Darlehne sind theils gegen hypothekarische Eintragung, welche bei den vorher angegebenen Verhältnissen eine völlig genügende Sicherheit nicht gewähren konnte, theils gegen einfache Schuldverschreibungen auf persönliches Vertrauen bewilligt und die durch Zins-Zahlungen und Kapitals-Erstattungen eingehenden Gelder wiederum zu gleichen Zwecken verwendet worden.

Das Vermögen des Fonds bestand am 1. Juli 1840 in ausstehenden Forderungen, mit Einschluß von 7805 Rthl. 2 Sgr. Zinsresten und einem Bestande von 48,075 Rthl. in Staats-Schuldscheinen, zusammen in Rthlr. Sgr. Pf. 807,463 11 11

darauf sind wieder eingegangen, demnächst aber als neue Darlehne und Vorschüsse wiederum bewilligt worden vom 1. Juli 1840 bis ult. Dezember 1846 255,026 Rthl. 12 Sgr. 4 Pf., wodurch der Vermögens-Zustand des Fonds nicht geändert wird.

An Zinsen, welche mithin eine Vermehrung des Fonds bilden, sind eingegangen.

Rthlr. Sgr. Pf. 82,455 1 4

und an Mehr verbleibenden Zinsresten treten hinzu 595 1 6

83,050 3 10

finb 890,513 15 9

dagegen hat sich die Vermögens-Substanz des Fonds in demselben Zeitraume vermindert:

1) an definitiv gezahlten Gnadengeschenken, Unterstützungen und Pensionen um Rthlr. Sgr. Pf. 107,604 18 —

2) an inexistiblen und ausgefallenen Forderungen um 145,281 22 4

zusammen um 252,886 10 4

Es stellt sich mithin das vorhandene Vermögen des Fonds am Schlusse der Rechnung pro 1846 auf die Summe von 637,627 5 5

welche mit Einschluß von 38,825 Rthl. Staats-Schuldscheinen lediglich in ausstehenden Darlehnen und Vorschüssen von der oben angegebenen Art besteht. — Neue Unterstützungen daraus können mithin nur nach Maßgabe der wieder eingehenden Gelder gewährt werden.

Am 1. Juli 1840 hatte das Vermögen des Fonds, wie vorher angegeben, betragen 807,463 11 11

Es hat sich der Fond daher durch die vorstehend näher angegebenen Leistungen in den sieben Jahren 1840 bis ult. 1846 vermindert um 169,836 6 6

Berlin, den 6. April 1847. von Thile.

De sterreich.

* **Wien**, 14. April. Gestern Vormitt. 10 Uhr trat J. K. H. die Großfürstin Helene von Rußland die Reise nach Warschau an. Auf dem Bahnhofe der Nord-Eisenbahn hatten sich viele Damen, die Fürstin Metternich an der Spitze, eingefunden, um sich von der Prinzessin zu beurlauben. Der Obersthofmeister Stellvertreter Graf Dietrichstein war Namens der Kaiserin erschienen. — Eine gestern eingetroffene Estafette aus Bukarest vom 7. d. bringt herzerreißende Nachrichten über das Brandunglück, das diese Stadt am 5., 6. und 7. betroffen hat. *) Der ganze Handelsstand ist mehr oder minder zu Grunde gerichtet. Außer vielen Menschenleben, welche die Katastrophe gekostet, ist das Eigenthum von 30 — 40,000 Menschen gänzlich zerstört, und der Verlust an Waaren, da dort an eine Assekuranz nicht zu denken ist, beträgt allein gegen 3,000,000 Fl. C.-M. Außerdem sind Tausende von Geld und Effekten aller Art verbrannt, und auch viele Paläste und Wohnungen mit den kostbarsten Einrichtungen der Bojaren zerstört. Die Bevölkerung von Bukarest erfreute sich, wegen der großen Getreideausfuhr, eines seit Jahren nicht erlebten Wohlstandes, und seit der letzten Ernte hatten die Bojaren und Getreidehändler so glänzende Geschäfte gemacht, daß sich die Rückwirkung auf die übrigen Stände überall deutlich bekundete. Schon sind von hier Estafetten nach Leipzig geeilt, um den dort weilenden Bukarester Handelsleuten den ferneren Kredit zu versagen. Die hier domicilirenden griechischen Handelshäuser dürften bedeutende Verluste erleiden. — Erzherzog Stephan dürfte diesen Sommer noch größtentheils in Böhmen verweilen, da der Reichstag in Ungarn erst im November zusammenberufen wird.

Rußland.

* **Warschau**, 11. April. Se. Durchlaucht der Fürst-Statthalter ist am Freitag wieder hier von Petersburg eingetroffen. Die Ankunft des Großfürsten Michael wird erwartet, so wie die von dessen Gemahlin und Prinzessin Tochter, welche bereits von Wien abgereist sein sollen. Man hofft auch für den 20. d. M. die Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers, so wie des Großfürsten Konstantin. Viele glauben, daß die Anwesenheit dieser hohen Personen irgend ein interessantes Ereigniß zur Folge haben dürfte. — Heute gehen die Osterfeierlichkeiten zu Ende und morgen kehrt Alles wieder in sein altes Gleis zurück. — Einen rührenden Anblick gewährte das Osterfrühstück, welches die Wohl-

*) Unser Wiener Correspondent hat bekanntlich diesen Unglücksfall bereits vorgestern gemeldet. Red.

thätigkeits-Gesellschaft ihren Armen gab. Die Mitglieder der Gesellschaft, besonders aber deren Vicepräsident, hatten dafür sehr reichlich gesorgt. Die Damen bedienten die bejahrten Armen, an deren Spitze sich 10 über 100, und mehrere von hundert Jahren befanden. Es mag bei dieser Gelegenheit gedacht werden, daß auch in Ploß ein Alter, Namens Dobinski, bei ziemlichlichen Kräften lebt, der 1743 geboren ward und jetzt 103 Jahr 6 Mon. alt ist. Den zweiten Feiertag ward in dem Waisen- und Zufluchts-Hause auf der neuen Welt ein ähnliches Frühstück, wie das vorerwähnte, gegeben. — Die Bank fordert auf, die noch wenig im Umlauf befindlichen weißen Banknoten von 3 SR. bald zum Umtausch gegen rothe zu bringen (wozu auch alle Provinzial-Kassen angewiesen), da sie nächstens als ungültig erklärt werden würden. — Mit Bewilligung der Regierung, hat sich ein Verein der Drucker konstituiert, der von einem Regierungsbeamten präsidirt wird und dessen Gesellen das Recht haben, sich Subjekte zu nennen. — Die landchaftliche Kredit-Gesellschafts-Haupt-Direktion macht die Nummern der ausgelosten Pfandbriefe bekannt, welche sich bis zum 15. März d. J. nicht zur Zahlung meldeten, wie auch ein Verzeichniß der am 1. d. M. ausgelosten Pfandbriefe. — Marktpreise voriger Woche: der Rorsee Weizen 39 ¹³/₁₅ Fl., Roggen 29 ⁹/₁₅ Fl., Gerste 25 Fl., Hafer 16 ¹/₈ Fl., Kartoffeln 13 ¹/₆ Fl. und der Garniz Spiritus 9 ¹/₅ Fl. — Pfandbriefe 94 ¹/₃ pSt.

Frankreich.

Paris, 10. April. Wir finden in den Provinzial-Journalen Frankreichs Scenen, Auftritte und Ereignisse, die das Elend und die Noth nur allzusehr bekunden. So hatte ein Eigenthümer von Baqueville sich genöthigt gesehen, seinen Hund todtschlagen zu lassen, weil er zu alt und lästig wurde. Kaum lag der Hund erschlagen zu Boden, als die Armen zu Dugenden herankamen und sich den Leichnam des Hundes erbaten, um ihn zu speisen. Der Hunger drückte sie seit mehreren Tagen. — Zu Conaigue-du-Bisert (Ile u. V. l'aine) findet man Bettel angeschlagen, worin das Volk zum Aufbruch aufgefordert wird, um sich nicht Hungers sterben zu lassen. (Eibers. 3.)

Italien.

SS Rom, 6. April. Die Prunkgemächer des Hotels zu den britischen Inseln (Isola britannica), welche während der letzten Wintersaison die Prinzessin Albrecht von Preußen bewohnte, stehen nun leer, da J. L. H. diesen Morgen um 8 Uhr von hier nach Neapel abgereist ist. Das Reisegeleit der Prinzessin besteht aus dem Hofdamen Fräulein v. Constant, Fräulein v. Masfow, dem Grafen Goltz, dem Kapellan Thiele von der hiesigen königl. preussischen Gefandtschaft und einer zahlreichen Dienerschaft. Nach kurzem Aufenthalt in Neapel, will Ihre königl. Hoheit ihr Landgut am Comersee besuchen und später nach Schlessien gehen, um dort auf Kamenz den Sommer zu verleben. — Durch wenige andere Bestimmungen hat Pius IX. die aufwändige Liebe seiner Unterthanen in so hohem Grade gewonnen, als durch die früher hier kaum dem Namen nach bekannte Einrichtung der öffentlichen Audienzen für Jedermann ohne Unterschied des Standes. Ueber die Form und Zahl derselben innerhalb gewisser Zeitabschnitte, wurden auch in deutschen Blättern von halb unterrichteten gar irrtümliche Nachrichten verbreitet. Zur Berichtigung derselben theile ich Ihnen nachstehende eben ausgegebene Ordre des Staatssekretariats, welche für diese Audienzen in der Zukunft Norm ist, mit: „Alle Personen, welche bei Sr. Heiligkeit Audienz wünschen, haben den Ober-Hofmeister davon in Kenntniß zu setzen, und zwar in einer Bittschrift, mit Angabe ihres Namens, Standes, Vaterlandes und Wohnortes. Der Ober-Hofmeister referirt die Bitte ungefälscht dem Papste und zeigt den Bittstellern schriftlich den Tag an, an dem sie vor Sr. Heiligkeit erscheinen dürfen. Der Papst giebt monatlich zweimal öffentliche Audienzen, an zwei Donnerstagen; fällt eine Congregation coram Sanctissimo auf einen dieser Donnerstage, so soll der nächstfolgende Donnerstag für öffentliche Audienzen verwendet werden. Die vorgelassenen Geistlichen müssen im Talarkleide erscheinen, die Militärs in Uniform, andere Personen schwarz gekleidet.“ — Eine heute früh dem Cardinal-Collegio vom Quirinal zugekommene Anzeige bestimmt den nächsten Montag zur Einberufung eines geheimen Consistorii. Ich höre aus guter Quelle, daß der Papst in demselben keine Cardinale creiren, sondern nur die vacanten Bischümer der römisch-katholischen Kirche den von resp. Regierungen vorgeschlagenen Prälaten überweisen und mit dem Cardinal-Collegio über die endliche Erhebung der mit Rußland, Spanien und Portugal bestehenden kirchlichen Differenzen ernstlich zu Rathe gehen will. In diesem Falle hätten wir denn auch auf kein dem geheimen in der Regel drei Tage später nachfolgendes öffentliches Consistorium in nächster Woche zu rechnen. — Seit mehreren Jahren unterhält die russische Regierung in Rom ein kostspieliges Institut, durch dessen Thätigkeit sie ein fruchtbarer Gedeben der Bestrebungen ihrer hier lebenden Künstler erzielen wollte. Als Kaiser Nikolaus im Winter 1845 Rom und die Aeltern sel-

ner Russen besuchte, äußerte er sich eben nicht befriedigt über ihre artistischen Leistungen. Ungeachtet fast gleichzeitig mit dem Kaiser, der in Dingen der Kunst sehr stimmungsfähige General Kiel als Direktor jenes Instituts, hier eintraf und es durch sein Bemühen gegen sonst außerordentlich an innerer Haltung gewonnen hat, so ist doch zum großen Ersauern unseres Kunstpublikums in diesen Tagen von Petersburg der kaiserliche Befehl hier eingegangen, es für die Zukunft nicht mehr als ein Institut unter einem eignen Direktorio bestehen zu lassen, sondern seine Ueberwachung und die Sorge um dasselbe der russischen Gesandtschaft zu übertragen. General Kiel ist einstweilen in der früheren Stellung hier verblieben, doch befürchtet man seine spätere Abberufung. — Vor einem Publikum von mehr als 60,000 Menschen, stieg gestern der bekannte Aeronaut Urban mit zwei italienischen Freunden, bei Villa Borghese zu einer außerordentlichen Höhe auf. Sein Ballon war von mittelmäßiger Größe. Dagegen die oberen Luftschichten sehr beunruhigt waren, so legten unsere Piloten doch in weniger als zwei Stunden, 82 italienische Meilen, nach dem Gebirge hin, zurück. Es ist dies Urbans vierte in Rom unternommene glückliche Lustreise.

Wenn man den Mittheilungen sonst gut unterrichteter Personen Glauben schenken darf, so steht die Veröffentlichung des vom heil. Vater eingeleiteten Ministerkonsiliums in wenigen Tagen bevor. Man nennt bereits viele Namen von Beamten die als Sekretäre oder Substitute bei den verschiedenen Ministerien eintreten sollen. Außer dieser, für das ganze Land wichtigen Einrichtung wird noch ein Staatsrath ernannt, wozu natürlich nach der päpstlichen Konstitution nur die Mitglieder des Kardinalkollegiums gewählt werden können, die bis jetzt als Kongregationen nach Bedürfnis zusammenberufen wurden. Diese sollen in der Folge einmal im Monat regelmäßig, und die Minister jede Woche sich versammeln. Nun ist auch für die Verwaltung des Militäretats eine Kommission ernannt, die ihr Gutachten über diesen Zweig dem Staatssekretär einzuliefern hat. Unter den Mitgliedern der Kommission bemerken wir die Namen der Fürsten Barberini und Rospiolosi, so wie den Obersten Armandi, der früher zu den Kompromittirten gezählt wurde. — Diejenigen hiesigen Liberalen die sich gern Progressisten nennen lassen, um nicht mit den Propagandisten oder Revolutionären verwechselt zu werden, bereiten jetzt nach der Zahl der Stadttheile 14 Fahnen vor, welche sie vom Papst bei erster Gelegenheit geweiht zu sehen hoffen. Der Zweck ist die Regierung zu einer Bürgerbewaffnung zu bewegen, auf welche sie sich bisher nicht einlassen wollte. (N. 3.)

Turin, 3. April. Der französische Gefandte, Graf Mortier, hat an das hiesige Kabinete energische Vorstellungen gemacht, damit den Waffensendungen nach Spanien und für Rechnung der Karlistischen Faktion in Catalonien ein Ende gemacht werde. Als Rechtsmittel zur Stellung dieser Forderung von Seite Frankreichs hat der Graf die innigen Verhältnisse der Freundschaft, welche zwischen dem spanischen und französischen Hofe waltet, geltend gemacht. — Wie wir vernehmen, ist die bekannte sardinisch-österreichische Handelsdifferenz auf dem Punkte, indirekt ihre vollständige Lösung zu erhalten. Von Seite des Wiener Kabinetts ist nämlich hier der Antrag gestellt worden: alle früheren Differenzpunkte fallen, jede Diskussion und Verhandlung darüber aufhören zu lassen, einfach zur Schließung eines neuen Handelsvertrags zu schreiten, und so die commercialen Beziehungen der beiden Staaten neu zu begründen und festzusetzen. Dieser von Oesterreich aus gestellte Antrag ist von der hiesigen Regierung mit Bereitwilligkeit aufgenommen worden, und es werden demnach in Bälde von beiden Seiten die zur Schließung des Handelsstrakts nöthigen Kommissarien ernannt werden. (N. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen, 10. April. Nachdem die in mehreren inländischen und ausländischen öffentlichen Blättern abgedruckte Eingabe des Corps der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft vom 19. Januar d. J. Sr. Maj. dem Könige allerunterthänigst vorgebracht worden, haben Allerhöchstdieselben der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei Folgendes zu erkennen zu geben geruht: „Wir wollen Unserer Kanzlei zur weiteren Bekanntmachung an die fortwährende Deputation von Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein hierdurch Allerhöchst eröffnen haben, daß Wir die allerunterthänigste Eingabe der fortwährenden Deputation von Prälaten und Ritterschaft vom 19. Januar d. J. mit Rücksicht auf deren Fassung und Inhalt zur Ertheilung einer Allerhöchsten Resolution auf dieselbe nicht geeignet befunden haben.“ (Alton. Merk.)

Griechenland.

Ancona, 5. April. Laut den letzten Nachrichten aus Griechenland hat Herr Kolletis auf Befehl Seiner Majestät des Königs Otto an Se. Durchl. den österreichischen Staatskanzler ein Schreiben gerichtet, worin dem edlen Fürsten für die in der griechisch-türkischen Differenz ertheilten Rathschläge der Dank des Königs

ausgesprochen, und an Se. Durchlaucht die Bitte gestellt wird, der griechischen Regierung seine heilsamen und weisen Rathschläge immerdar angeben zu lassen, ihr nie seinen mächtigen Beistand entziehen zu wollen. Obwohl man in Athen durch Nachrichten aus Konstantinopel über die abermalige Weigerung der Pforte, von dem bekannten Ultimatum abzugehen unterrichtet war, zweifelte man daselbst doch nicht, daß die Ideen des österreichischen Kabinetts durch ihre eigene Zweckmäßigkeit sowohl als durch die überaus einleuchtende Entwicklung und Darstellung derselben im türkischen Divan endlich durchdringen werden. Das erwähnte Schreiben des Herrn Kolletis ist bereits auf dem Wege nach Wien, wo es wohl bis zum 5. oder 6. d. M. eintreffen dürfte. Aber ein neuer Sturm scheint sich, ich weiß ob nicht zum Verderben Griechenlands oder der Pforte, zusammenzuziehen. Sir E. Lyons, dieser leidenschaftliche Parteimann, erhält nun eine drohende, eine gefährliche Waffe in die Hand; es ist dies das englische Geschwader, das vor den Hafen des Piräus beordert wird; welchen Gebrauch wird er davon machen? Welche Forderungen wird er damit unterstützen, welche Zwecke verfolgen? Weiß er nicht, daß das bloße Erscheinen einer in Griechenland für feindselig erachteten Macht an den griechischen Küsten einen allgemeinen Brand erzeugen kann, da die Gährung in den Gemüthern der Griechen dies- und jenseits der Gränze, die durch die letzten Reibungen neu angefachten Hoffnungen der orientalischen Christen — wären diese auch nur leere Illusionen, für welche sie übrigens zu halten sich Herr Lyons wohl hüten sollte — geeignet sind, den jetzigen status quo über den Haufen zu werfen, und alles in Frage zu stellen, was durch den vereinten Einfluß Europa's mühsam und mit prekären Erfolg noch zusammen gehalten wird? Kalergis ist in Zante, und bereitet sich zur Ueberfahrt nach Corfu. Eine Menge Flüchtlinge aus der Maina und dem Peloponnes umgeben den nach seiner Versicherung unter britischen Auspicien auftretenden Helden. Er will, wenigstens versichert er es, die Brandfackel der Zwietracht nach dem griechischen Continent schleudern, und der Welt zeigen, was ein Mann wie er vermöge. Diese lächerliche Prahlerei wird Angesichts des für die gegenwärtige Ordnung unverkennbaren Enthusiasmus, der jenseits der Meerenge herrscht, wohl bald verflummen. (N. 3.)

Lokales und Provinzielles.

Theater.

„Struensee“, Trauerspiel von Michael Beer. Musik von Meyerbeer. — (Donnerstag den 15. April.) — Habent sua fata libelli! — Wie der Mensch, so sind auch seine Produktionen dem Schicksal unterworfen. Als Michael Beer den „Struensee“ dichtete, hatte er gewiß keine Ahnung, daß sein Werk nach zwanzig Jahren durch das Genie seines Bruders ein neues Leben beginnen und die Aufmerksamkeit Deutschlands auf sich ziehen werde. Ein schöneres Denkmal aber konnte Meyerbeer seinem zu früh dahingegangenen Bruder nicht setzen, als daß er dessen größter dramatischer Produktion zu einer Anerkennung verhalf, die ihr bei des Dichters Leben nicht geworden. Man nahm damals Anstoß an der Neuheit des Stoffs, und die Hofbühnen versagten die Aufführung, weil die nächsten Abkömmlinge der fürstlichen Personen im Stücke noch am Leben waren. Nur die Bühne zu München hat den „Struensee“ gleich nach seiner Vollendung, im Jahre 1828, gegeben, und er ward mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen. Noch sollte der Dichter die Aufführung seines Stückes in Regensburg sehen, als ihn der Tod im 33ten Lebensjahre dahintraff. Der „Struensee“ ist indeß National-eigenthum geworden, und indem wir dessen Bekanntheit beim Publikum voraussetzen, können wir auch mehr auf die Zeit und deren künstlerische Gestaltung im Stücke eingehen.

Die Geschichte der letzten Jahrhunderte bewegt sich unaufhörlich in den gewaltigen Kämpfen zwischen dem Willen des Einzelnen und den bestehenden Rechten und Ansprüchen der Masse. Da regt sich That an That, Ereignis an Ereignis; da ist stets ein großer Geist, dessen Flug ihn hoch emporführt und der sich losreißend von der schwerfälligen Masse dieselbe mitziehen und in seine Dienste zwingen will. Allein das Schicksal bleibt gewöhnlich auf Seiten der Letzteren, und der Einzelne, der ihm kühn entgegengetreten, fällt als Opfer der unerbittlichen Weltordnung. — Aus diesem bunten Gemüth erfaßt der Dichter eine That, ein Ereignis, und läßt daran das in dem Prozeß der Geschichte immanente Weltgesetz, seine innere Nothwendigkeit, künstlerisch zur Anschauung gelangen. Der Dichter, der einen solchen Kampf schildert, eröffnet uns damit den Sinn und das Walten der Geschichte, daß er die innersten Erlebensern der Kampfpfeiler aufdeckt, sie in ihrer Einseitigkeit, wie in

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

ihrer Berechtigung darstellt und die große Wahrheit veranschaulicht, daß aus diesem Streben und Ringen das höhere Völklerleben sich entwickelt und fortbildet. Es will das Alte bestehen, es muß das Neue sich Bahn brechen. Der Einzelne verspricht sein Blut für die Idee des Neuen und geht dafür in den Tod, nicht aber die Idee selbst. Getränkt mit dem Blute ihres Opfers befruchtet sie ein neues Geschlecht und wird der Keim zu neuen Thaten. Der Sieg, den das Alte davonträgt, ist nur scheinbar; es verblutet selbst an den Wunden des Gegners. — Das ist die objektive Wahrheit der Weltgeschichte und der Poesie.

Das Schicksal Struensee's ist eines jener weltgeschichtlichen Ereignisse, in denen die eben von uns entwickelten Idee des Geschichtsprozesses zur Erscheinung kommt, und bietet der dichterischen Behandlung viele interessante Seiten dar. Michael Beer hat mit der Bearbeitung dieses Stoffes ein an Charakteren und Situationen reiches Gemälde geliefert, ohne gerade die Geschichts-Idee wesentlich erfüllt zu haben. Struensee hat seinen Geist an den liberalen Ideen des 18ten Jahrhunderts groß gezogen, und sie bilden das leitende Moment für seine Reformen in Dänemark. Ohne Rücksicht auf das Bestehende stürmt er mit Hast vorwärts, er, der Ausländer, bricht die Macht des alten Adels, er giebt Pressfreiheit — er will dem Volke die Freiheit aufdrängen. An dieser Klippe haben aber selbst Könige Schiffbruch gelitten, und Struensee stürzt in die tiefe Kluft, die zwischen Theorie und Praxis liegt. Das die Eine Seite des Charakters, die mehr ins Allgemeine geht, und den Mann der Geschichte bezeichnet. — Eine zweite Seite zeigt uns die Gefühlswelt, das individuelle Gemüthsleben des Helden — er liebt die Königin. — Und hier beginnt der schwere Kampf zwischen Leidenschaft und Erkenntnis, zwischen Herz und Kopf, hier ist der jähe Abgrund, an dem die größten Männer gestrauchelt, und der auch Struensee zum Falle bringt. — Diese Liebe zur Königin, eine so zarte Behandlung hier auch geboten war, hat der Dichter mit aller Gluth der Leidenschaft, mit allem Farbenschmuck der Poesie gezeichnet, und diese Seite so überwiegend ausgeprägt, daß hierüber der politische Held in Schatten gestellt wird. — Dann in dem wichtigen Moment, wo die Garden sich empören, wo Energie nur das einzige Rettungsmittel sein kann, läßt sich Struensee durch eine Thranen der Königin zur Nachgiebigkeit bewegen, wiewohl er einseht, daß hiemit der ganze Bau seiner Pläne untergraben wird. Aber wer ein Volk groß und frei machen will, darf nicht durch eine Weibsbürste schwankend werden. Der große Wendepunkt in Struensee's Schicksal, als er den Rebellen nachzugeben sich genöthigt sieht, wird zu schwach motivirt, wenn Struensee sagt:

„In diesen Augen Thränen, und ich zaudre —
An den' an mich in diesem Augenblick?“
und er nun hineilt, um den Willen der Empörer zu befriedigen. An sich freilich sollte er in diesem Augenblick nicht denken, aber an das Volk, von dem er hofft, daß es ihm einst auf dem stillen Grab feuchten Blickes das theure Zeugnis seines Dankes geben wird. Das gewichtige Moment, das die Schuld und den Fall des Ministers in geschichtlicher Weise motivirt, wird mehr erzählt, als an seinen Handlungen gezeigt. — Dagegen hat der Dichter seinen Helden mit so schönen, rein menschlichen Zügen ausgestattet, daß er ungeachtet der politischen Schwäche, unser volles Interesse in Anspruch nimmt, und es auch bis zum Schlusse erhält. —

Die Diktion ist brillant, und erinnert oft an Schiller. An dem Bau des Stückes ist namentlich das auszufügen, daß mit der Gefangennehmung Struensee's in 3 Akten die eigentliche Handlung auch abgeschlossen ist. Das alte Regime ist zurückgekehrt und was nun folgt, ist eine diplomatische Intrigue, der Königin ein Geständnis abzulocken, um Struensee verurtheilen zu können. Nichts desto weniger sind die meisten Scenen des 4ten und 5ten Aktes, so episodisch sie auch sind, von großem dramatischen Effekt und hohem Interesse. (Fortsetzung folgt.)

* Aus der Provinz. Am 9. d. M. wurde der Hüttenbote zu Friedenshütte Johann Eckalla welcher von dem Eigentümer des Hüttenwerkes 800 Rtl. zum Ueberbringen von Beuthen nach Friedenshütte empfangen hatte, im Walde ohnweit des Dorfes Drzegow erschlagen und des Geldes beraubt. Glücklicherweise ist es den Bemühungen der Aufsichtsbeamten bald gelungen, der Schandthat auf die Spur zu kommen und den Mörder zu entdecken, der seines Verbrechens bereits gerädigt und der Strafe für die verruchte That entgegensteht. Das geraubte Geld ist bis auf 6 Rtl. wieder gefunden worden. — Am 11. d. M. Nachmittag gegen 5 Uhr

brach in dem, aus einem Bohn- und vier großen Wirthschafts-Gebäuden bestehenden Gute zu Semmelwitz, Kreis Jauer, Feuer aus, wodurch sämtliche Gebäude nebst bedeutenden Getreide-Vorräthen ein Raub der Flammen wurden. Zwei große Zugochsen, eine Kuh und 34 Schaafe sind mit verbrannt und 5 Stück Rindvieh sind mehr oder minder vom Feuer beschädigt worden. — Am 13. d. M. Nachmittags gegen 3 Uhr brach zu Nieder-Hertwigswalde, Kreis Jauer, bei einem Bauer Feuer aus, wodurch dessen ganzes Gehöfte in Asche gelegt wurde, das Feuer verbreitete sich so schnell über die strohbedachten Gebäude, daß nur sehr wenig Effekten und Vieh gerettet werden konnte. In den Flammen kamen um 13 Stück Rindvieh, 60 Schaafe, 12 Lämmer und 3 Schweine. — In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. wurde der Fleischerwitwe Ludwig zu Weidenpetershof, Kreis Vollenhain, durch Einstoßen einer Fensterscheibe und Einstiegen durch dasselbe, aus ihrer Wohnstube, wo dieselbe schlief, von drei ihr unbekannten Mannspersonen, wovon einer dieselbe im Bette festgehalten, die andern beiden aber den in der Stube befindlichen Kasten, worin sich 1100 Rtl. in verschiedenen Münzsorten befanden, gestohlen. Der Kasten wurde am andern Morgen auf dem Felde zerbrochen aufgefunden.

* Ohlau, im April. Dem Musiklehrer Reizmann in der hiesigen, schnell zur Blüthe gediehenen Unterrichts-Anstalt des Dr. Richter ist es gelungen, mit seinen jugendlichen Schülern und Schülerinnen, unterstützt von mehreren Dilettanten und von den wackern Trompetern der zwei hieselbst garnisonirenden Schwadronen brauner Husaren kürzlich zweimal hinter einander das Oratorium von Löwe „Johann Huf“, nicht ohne Erfolg, zur Aufführung zu bringen. Berücksichtigt man die, mehrentheils den Jahren der Kindheit noch nicht entwachsenen, thätigen Theilnehmer, die Schwierigkeiten des Zusammenbringens von Proben, um ein solches Kunstwerk würdig vorzubereiten, und endlich die Schwachheit der Besetzung (ein Violon und so verhältnißmäßig fort) des auf der bloßen Diele eines Saales postirten Orchesters, so mußte man natürlich von vorn herein nur mit mäßigen Ansprüchen erscheinen. Wer das that, ging sicherlich befriedigt von dannen. Herzhaft und begeistert sang der zum Theil jüdische Chor den christlichen Blutzegen der Wahrheit und Freiheit. Die Anordnung des Ganzen durch den Dichter streift beinahe an das Dramatische an und erhöht dadurch die anschauliche Lebendigkeit des Eindrucks. Huf, Hieronymus, König Wenzel mit seiner Gemahlin Sophia, Kaiser Sigismund mit seiner Gemahlin Barbara, der Bischof von Lübeck, ein Cardinal, ein Hirt, ein Bauer (sancta simplicitas), Prager Schüler und Studenten, Zigeuner und Flammengeister wirbeln in buntem Gemische durcheinander. Der Gang der Handlung ist nicht übel angelegt. Schade nur, daß, wie bei den meisten derartigen Tonwerken zu Unehren zweier Künste zugleich, der Text eben so schlecht „mit Auszeichnung“, als die Composition gut „mit Auszeichnung“ ist. Gewöhnlich giebt bei solchen Doppel- = Arbeiten der Dichter mit seinen quatschen Poetereien Wasser ins Feuer des Tonkünstlers, und verleidet so den Vollgenuß des musikalischen Werkes. Muß man nicht irre werden an Geistesreichtum und Gefühlstiefe eines begabten Tonsetzers, wenn er den Flammenstrom seiner ungemeinen Leistungen an so gemeine Reiner Vorführung des Kunstwerkes zugehen. Den angezeigten preiswürdigen Leistungen gegenüber schien das laßige Publikum an einiger musikalischen Indolenz zu borieren. Es mochte mit dem ersten Male sich bereits satt gehört haben. Kaum 50 Personen waren im Saale zu zählen, und darunter vielleicht noch ein gutes Theil zu zählen, welche wegen ihrer mitsingenden oder garlein und Söhnlein Zärtlichkeit oder Neugier oder gar Eitelkeit herbeigeloct haben konnte. Weder während, noch nach der Aufführung nur das leiseste Zeichen des Beifalls und dankbarer Anerkennung. Letztere hat sich, dem Vernehmen zufolge, von Seiten einiger Eltern, angeregt von einem Ehrenmanne unter ihnen, nachträglich durch ein Geschenk an den Lehrer auszusprechen wollen. Er mag auf Einübung der kleinen Sänger viele Zeit und Mühe verwendet haben. Mehrere Bässe und Tenore hielt die Liebe zur Tonwelt auch nach beendigtem Concerte noch fest beieinander. Sich und Andere ergößten sie, eine improvisirte Liedertafel, auf die anziehendste Weise durch Männergesänge. Ihre bald ernst, bald heitern Melodien schwebten durch die Dsternacht, den Dsternmorgen sinnig begrüßend, bis zu dies hinüber. — Ehe noch die Dämmerung desselben anbrach, verkündigten viererlei andere Stimmen, fast gleichzeitig und durcheinander, seine Nähe; oben auf dem Thurne Blasinstrumente und dann Choralgesang, unten das Horn des Nachtwächters und die Trompete des Hu-

saren. Obligat piff ein eiskalter, schneidender Wind durch die Gassen des freundlichen Städtchens. — Ja das Beiwort verdient Ohlau in volstem Maße. Einen durchaus günstigen Eindruck macht es auf den Beschauer; die Häuser sind hin und wieder in geschmackvollem Style, selbst großartig gebaut, alle heiteren Angesichts; vor vielen auf d. m. Bürgersteige breite Quadern; Markt und Straßen nett und sauber gehalten; der Schloßplatz, ein Oblongum, könnte in seiner Schöne und sehr bedeutenden Ausdehnung selbst einer großen Stadt zur Zierde gereichen; das Innere der darauf stehenden römisch-katholischen, in maurischem Style erst neuerbauten Kirche verführe ja kein Durchreisender zu besuchen, meinen Wink beachtet zu haben wird ihn sicherlich nicht gereuen. — Der 74jährige Sup. Dr. Müller, ein Jubilar, der Vater dreier gelehrten Söhne, von denen die Namen Otfried und Julius als bedeutende Sterne am wissenschaftlichen Himmel glänzen, erbaut noch immerfort seine Gemeinde mit einer Präcision und Kraft der Rede, wie sie sich nur in seltenen Fällen bis hinauf zu so hohem Alter zu behaupten pflegt. Es heißt, er werde einen Substituten bekommen. — Der hiesigen ansehnlichen Tabaks- und Cigarren-Fabrikation stehen durch die eintretenden krakaufischen Veränderungen empfindliche Verluste bevor. — Die in dem ganz nahen Dorfe Thiergarten von der Seehandlung in Berlin gemachten großartigen Anlagen von ausgebreiteter Wirksamkeit, die amerikanische Mehlmühle und das Zink- = Walzwerk wird wohl kein Sachverständiger und Vaterlandsfreund, welcher hierher kommt, unbeachtet lassen. — Die Nachtigallische Gesellschaft, unter Führung eines Herrn Bertram, unterhält gegenwärtig das hiesige Publikum durch dramatische Darstellungen nicht ohne allen Erfolg für Jene und Diese. E. a. w. P.

Brieg, 13. April. Nach der letzten statistischen Zählung waren in der Stadt Brieg 11887 Einwohner ohne Militär und deren Diensthoten. Darunter 5855 männlichen und 6032 weiblichen Geschlechts. Die Anzahl der Familien war 2318. In der Ehe lebten 1624 Paare. Unter den Einwohnern waren der Religion nach 8487 Evangelische, 2779 Römisch-Katholische, 247 Christkatholische, 373 Juden, 1 Menno-nit. Taubstumme gab es 14, Blinde 11. Diensthoten waren vorhanden 120 männliche, 536 weibliche. — Im Kreise, incl. der Stadt Löwen, war die Einwohnerzahl 34,146, darunter 34 Taubstumme, 24 Blinde. Die Anzahl der Familien war 7001. In der Ehe lebten 6011 Paare. Unter den Kreisbewohnern waren der Religion nach 30426 Evangelische, 3658 Katholische, 62 Juden. — Der Viehbestand im Kreise betrug: 4507 Pferde, 4 Esel, 238 Stiere, 1432 Ochsen, 12306 Kühe, 5596 Stück Jungvieh, 10827 Merino's und ganz veredelte Schafe, 36054 halbvveredelte Schafe, 5601 unveredelte Schafe, 117 Ziegen, 4069 Schweine. — Dem Vernehmen nach zeigt sich jetzt, daß unser nach dem Isolirungssystem neu erbautes Inquisitoriat nicht Raum genug für die Masse der Gefangenen gewährt und die Isolirung wird sonach wohl gar theilweise unterbleiben müssen. (Sammler.)

Sörlik, 15. April. In Dberzibelle ist ein zweijähriges Mädchen wahrscheinlich durch Bittrol- = Del getödtet worden. Die eigene Mutter des Kindes, eine unverheirathete Frauensperson, steht im dringenden Verdacht, den Mord vollbracht zu haben, und ist deshalb auch bereits dem königl. Inquisitoriat in Sörlik zur weiteren Untersuchung übergeben worden. (G. A.)

Mannigfaltiges.

(Berlin.) Mehrere Proben, welche in diesen Tagen mit den Rettungsleitern in der Kaserne des Kaiser Franz Regiments vorgenommen wurden, sind zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen. Der Apparat besteht aus mehreren kleinen, mit Eisenblech beschlagenen Leitern, welche von einem Stockwerk zum andern reichen und oben mit starken eisernen Haken versehen sind. Die Schornsteinfegermeister sind mit diesen Leitern versehen, und die Gefellen, welche bei allen Feuern meist zuerst gegenwärtig sind, müssen dieselben stets bei sich führen. Hat ein Gefelle die Leiter in ein Fenster des ersten Stockes eingeschlagen, so erklettert er dieselbe und wird ihm die zweite Leiter durch einen zweiten Gefellen nachgebracht. Sie dient dazu, um in ein Fenster des dritten Stockes eingeschlagen zu werden und so steigen die Gefellen schnell bis zu den höchsten Etagen. In jedem Stock bleibt ein Gefelle zur Hülf zurück. An dem Lebergurte des ersten Gefellen befindet sich eine Leine, an welche er, an dem Orte der Noth angekommen, schnell den Rettungs-Apparat nachziehen und die Leinen an Fensterkreuze u. dgl. befestigen kann. Es kommt jetzt nur darauf an, daß die Nothleidenden nacheinander in ein sackartiges Gefäß gesetzt und heruntergelassen werden. Die Proben ergaben, daß, wenn der Apparat zur Stelle und auch nur ein Gefelle zur Hand war,

in einer Zeit von nicht 10 Minuten mehrere Menschen aus den höchsten Stockwerken in Sicherheit gebracht werden können.

— (Potsdam.) Am 9ten d. M. ist ein ansehnlicher Theil der kleinen Stadt Rehn, die am äußersten Ende einer großen Havelbucht liegt, in Flammen aufgegangen. (Voss. Z.)

— (Hamburg.) Die Sturmfluth am vorigen Sonnabend setzte alle niedrig gelegenen Stadttheile binnen wenigen Stunden dermaßen unter Wasser, daß alle Keller daselbst mit Wasser angefüllt waren und man in manchen Straßen mit Rähnen fuhr. Glücklicher Weise dauerte sie nicht lange, und ein Feuer, das in der Nacht ausbrach, ging ohne großen Nachtheil vorüber. Jetzt aber hört man von den vielen Unglücksfällen, welche in der Nähe des Hafens statt hatten, und manches Schiff ist sogar ganz untergegangen, viele aber sind auf den Sand gerathen. Auch mehrere Menschenleben kostete es. Von den Schiffen, welche um diese Zeit zur See waren, wird manche traurige Botschaft einlaufen.

— Nachrichten aus Harburg zufolge hat es daselbst am 9. und 10. April furchtbar gestürmt. Die Deiche auf Wilhelmsburg sollen dergestalt beschädigt sein, daß ein großer Theil der Insel überschwemmt ist; auch an den Deichen bei Harburg soll großer Schaden angerichtet und Deichbrüche nur mit den größten Anstrengungen vorgebeugt worden sein. In Emden stürmte es an denselben Tagen ebenfalls stark aus Westen; schon bei der ersten Fluth stieg das Wasser im Delft zu einer ansehnlichen Höhe. Um 2 Uhr Nachmittags trat es über die Ufer und ergoß sich über die westlichen und südlichen Stadttheile in der Höhe von 2 bis 3 Fuß. Gegen Abend ging der Wind nach Süden herum, und bei der Ebbe, von 7 Uhr an, lief das Wasser wieder ab. Eine solche Sturmfluth ist für diese Jahreszeit ein seltenes Ereigniß. Von Unglücksfällen an der Küste hört man noch wenig, aber die Deiche haben sehr gelitten.

— Die Hannov. Ztg. enthält nachstehende Mittheilung aus Bockenem vom 11. April über die (bereits erwähnte) Feuersbrunst: „Das Unglück von Bockenem ist über alle Beschreibung groß. Von 330 Wohnhäusern stehen nur noch 30 bis 40 der kleinsten; zwei Kirchen, die Schulen, das Rathhaus, das Pfarrhaus, kurz alle öffentlichen Gebäude sind ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer hat mit einer erstaunlichen Schnelligkeit um sich gegriffen, so daß es an mehreren

Stellen zugleich gebrannt und die Gluth die Menschen vom Bergen ihrer Sachen abgehalten hat. Fast nichts haben sie gerettet; auch viel Vieh ist verbrannt, glücklicherweise aber kein Menschenleben verloren. Nur Wenige haben ihre Mobilien verschert. Die aus dem vierzehnten Jahrhundert stammende Kirche ist völlig ausgebrannt und bildet mit ihren gothischen Bogen, Pfeilern und Fenstern eine furchtbar schöne Ruine, ist aber wegen der erhaltenen Risse wohl kaum wieder zu benutzen. Gegen Mitternacht, 4 1/2 Stunden nach dem Ausbruch des Feuers, haben die Glocken in dem schönen Thurm, von der Höhe in Bewegung gesetzt, zu läuten angefangen; die Uhr hat noch 12 geschlagen, und dann ist der Thurm zusammengefallen. Heute sollten in dieser Kirche die Kinder konfirmirt werden! Die unglücklichen Bewohner sind, so gut es hat gehen wollen, in den benachbarten hannoverschen und braunschweigischen Dörfern untergebracht, viele auch nach Hildesheim und anderen Orten zu Verwandten geschafft. Für Brot ist einstweilen gesorgt, aber wie dem ganzen gränzenlosen Elende abgeholfen werden soll, ist nicht abzusehen. Für kurze Zeit kann die Umgegend wohl etwas thun; aber viel und lange Hülfe zu leisten, ist in der jetzigen Zeit der Noth unmöglich. Die Stadt, als solche, ist völlig arm und so verschuldet, daß die erst vor wenigen Jahren neu errichteten öffentlichen Gebäude, welche jetzt in Asche liegen, noch nicht einmal bezahlt sind.“

— In Pommern ist der Teufel los. Er wirthschaftet in der Gegend von Bublitz in Hinterpommern, in der zwölfjährigen Tochter eines Tagelöhners. Es ist nur ein dummer Teufel, ein pommerscher Teufel, der nur Deutsch, am besten Plattdeutsch, aber durchaus kein Latein versteht, was ihn freilich bei den Gelehrten in Mißkredit bringen wird, und ihm selbst beim Volke schadet, das sich bei Erscheinen des Teufels in dem Mädchen in Masse für den Teufel erklärte. Das Volk hielt sich um so mehr berechtigt, für den Teufel und seine Existenz sich auszusprechen, als eine Teufelaustreibung fruchtlos blieb, der Teufel nicht nur seine Existenz nach wie vor behauptete, sondern auch seine Macht und Ueberlegenheit über Gebete und Bibelsprüche. Das Mädchen gerieth, namentlich wenn man in der Bibel oder im Gesangbuch las oder den Namen Gottes oder Jesu aussprach, in krampfhaftes Zucken, grinsete und schlug mit den Armen um sich. Nannte man den Teufel, wurde der Leib des Mädchens aufgetrieben,

starrten die Augen wild, indem es ein schallendes Gelächter ausstieß und schließlich den Nahestehenden allenfalls in's Gesicht spuckte. Das Mädchen wurde in die Behausung eines Teufelaustreibers aufgenommen. Hier aber zeigte sich, daß das Gebet nichts gegen den Teufel vermöge. Trotz wiederholter Austreibung fuhr der Teufel wieder in das Mädchen, das daher in die Wohnung des Vaters zurückgebracht wurde. Jetzt ergab sich, als der Teufel wieder in dem Mädchen wirthschaftete und des anwesenden Volkes wegen von Unbefangenen einige von Gott, Engeln und Teufeln handelnde Stellen aus dem Lactanz in der Ursprache vorgelesen wurden, daß der Teufel kein Latein verstehe, denn das Mädchen blieb ruhig. Daß der Teufel kein Latein verstand, machte auf die Anwesenden einen sichtbaren Eindruck, und hat ihn seine Unwissenheit selbst beim Volke in Mißkredit gebracht. Der anwesende Arzt, Dr. Litten, veranlaßte den Vater, ihm das Mädchen zur unentgeltlichen ärztlichen Behandlung zu überlassen. Nach Ansicht des Dr. Litten leidet das Mädchen am — großen Veitstänze. Er leitet die Kur im Interesse der Humanität und der Wahrheit, und werden wir das Resultat seiner Zeit mittheilen. (Nach. Z.)

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baer und H. Barth.

(Eingefandt.)

Wie schön könnte der Frühling noch werden, wenn nur das tödtliche, viele Stunden anhaltende Flügel-Geklimper in dem bewußten Hause auf dem Tauenzienplatze nicht wäre! Ist es denn gar nicht möglich, mit Ihren Nachbarn ein wenig Mitleid zu haben, Sie Grausamer oder Sie Grausame? Bedenken Sie, daß Sie die Vertreibung Ihrer Langeweile, welche den ganzen Tag kein Ende nimmt, mit unzähligen Seufzern und Nervenzufällen Ihrer erbarmungswürdigen Zuhörer erkaufen. Darum Gnade, Gnade!

Die Expedition der Breslauer Zeitung erhielt dankbar:

Für die Abgebrannten zu Königsbrück:
von W-t-r. 10 Sgr., Frau Prof. Unterholzner 1 Rthl., verw. Frau M. 15 Sgr., R. N. 15 Sgr., H. 10 Sgr., verw. Frau v. S. 15 Sgr., R. A. W. 1 Rthl., F. C. S. 15 Sgr., C. J. R. 20 Sgr., F. R. 5 Sgr.; zusammen 5 1/2 Rthl.

Für die Abgebrannten zu Raudten:
von W-t-r. 10 Sgr., C. J. R. 20 Sgr., Hr. Kaufm. E. M. Ries 2 Rthl., Fr. Elisabeth W. 1 Rthl., aus der Sparbüchse zweier armen Kinder 15 Sgr., ungenannt 1 1/2 Rthl., Hr. Oberlehrer Keil 1 Rthl.; zusammen 7 Rthl.

Theater-Repertoire.
Sonnabend: „Die Belagerung von Korinth.“ Große Oper mit Tanz in 4 Akten, Musik von Rossini.
Sonntag: „Die Räuber.“ Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Franz Moor, Herr Rühn, vom großherzogl. Hoftheater in Mannheim, als erste Gastrolle.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Julie, geborenen Scholz, von einem gesunden Mädchen, zeige ich theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an.
Medzibor, den 12. April 1847.
Meridies, Apotheker.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Freiin von Zedlig, von einem gesunden Sohne, beehrt sich statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen:
v. Hugo, Prem.-Lieut.
Liegnitz, den 14. April 1847.

Entbindungs-Anzeige.
Heute früh um 11 Uhr wurde meine geliebte Frau, Marie, geb. Passow, von einem Knaben glücklich entbunden.
Liegnitz, den 15. April 1847.
Prof. Dr. Sommerbrodt.

Todes-Anzeige.
Am heutigen Tage, Morgens 2 Uhr, starb meine treue Lebensgefährtin Laura, geborne Otto, in Folge ihrer Entbindung, am Nervenschlage. Tiefbetrübt widme ich Freunden und Bekannten diese Anzeige statt besonderer Meldung.
Breslau, den 16. April 1847.
Der Abtheilungs-Ober-Ingenieur bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn
Ludewig.

Todes-Anzeige.
Das am 14. April, Nachmittags 5 Uhr, erfolgte Ableben ihres geliebten Gatten und Vaters, Mühlentbesitzer Wilhelm Gensert, in seinem 46sten Jahre, zeigen Freunden und Verwandten ergebenst an die Hinterbliebenen:
verw. A. Gensert, geb. Winkler.
Wilhelm und Bertha,
als Kinder.

Technische Section.
Montag den 19. April, Abends 6 Uhr. Hr. Prof. Dr. Duflos über die Alkohole, deren Gewinnung und Metamorphosen.

In R. U. . . .
Darf man nur reisen, um sich zu zerstreuen?
G.

Ich wohne Karlsruherstr. 33.
D. M. Weiser.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:
Wigand's Conversations-Lexikon.
Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.
Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2 1/2 Sgr.
Vorräthig bei Graf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, in Briesg bei Ziegler.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Die Wunde, die uns in Eutin am 9. Juni v. J. durch den Tod unseres einzigen Sohnes George so herbe traf, war noch nicht geschlossen, und neuerdings ereilt uns sehr unerwartet die Todesbotschaft von dem am 12. d. M. in Templin an Lungen-Entzündung im 43. Lebensjahre erfolgten Ableben unserer geliebten Tochter Albertine Haefner, verheiratete Hauptmann v. d. Lancken. Ihr Gatte und ihre 6 Kinder betrauern mit uns ihren frühen Heimgang. Theilnehmenden Freunden und Bekannten widmen diese Anzeige: der Consul Fischer und Frau.
Breslau, den 16. April 1847.

Ich wohne Schweidnitzer Vorstadt, Friedrich-Strasse Nr. 4.
Hildebrandt,
Brunnen- und Röhrenmeister.

Dankagung.
Für die unendlich vielen Beweise der Liebe und der Freundschaft, welche meine mir unvergeßliche Frau während ihres Lebens empfing, so wie für die bei ihrer Bestattung zur ewigen Ruhe, am 14. d. Mts., so vielfach gezeigte, sie noch höchst ehrende und meinem tiefbetrübteten Herzen so wohlthuende Theilnahme, sage ich Allen aus voller Seele meinen tiefgefühlten Dank.
Weyde.

Ballet-Theater in Glogau.
Einem geehrten Publikum in Glogau und dessen Umgegend erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich Sonntag den 18. April d. J. im hiesigen Schauspielhaus mit meinem mechanischen Theater, mit beweglichen Figuren, nebst optischen Wandelbildern und Chromatropen die erste Vorstellung geben werde. Unterzeichneter ist im Besitze von 800 Figuren; Dekorationen und Garderobe werden jeder Erwartung entsprechen, und so hege ich das feste Vertrauen, keine Geßlitze zu thun, wenn ich zu recht zahlreichem Besuch ergebenst einlade.
Schwiegerling.

Nothe Karmin-Dinte,
in Flaschen zu 10, 6 und 2 1/2 Sgr.;
blaue Dinte, in Flaschen zu 4 Sgr., offerirt:
C. G. Schwarz, Dhlauerstr. Nr. 21.

In allen Buchhandlungen, in Breslau bei Eduard Trewendt, in Tarnowitz bei Goldberger, in Schweidnitz bei Heege, in Liegnitz bei Kuhlmeier, in Glogau bei Flemming, in Reife und Frankenstein bei Hennings ist zu haben und zur gesellschaftlichen Belustigung zu empfehlen:

Carlo Bosco, das Zauber-Cabinet,
oder das Ganze der Taschenspielerkunst,
enthaltend: 61 Wunder erregende Kunststücke durch die natürliche Zauberkunst, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken etc. Zur gesellschaftlichen Belustigung mit und ohne Gehilfen auszuführen. Vom Professor Kernbörfer. Dritte Auflage. 8. broch. Preis 20 Sgr.
Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Duedlinburg.

Im geheizten Zimmer
von Julius Rosenthal in Breslau, Atelier Ring 42, Schmiedebrücke-Ecke.
Lichtbild-Portraits
bei jeder Bitterung

Ritterguts-Verkauf in Schlesien.
Im Auftrage der Oberforstmeister von Ködrizschen Erben wird Unterzeichneter ihnen gehörige, im Neumarktschen Kreise, unter der Gerichtsbarkeit des königl. Ober-Landgerichts zu Breslau liegende Allodial-Rittergut Rablau nebst Appertinenzen Gebel Garten, in dem auf den 15. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumten Termine freier Hand verkaufen, und ladet Kauflustige ein, an gedachtem Tage ihre Gebote in Ranzlei, Nr. 27 Junkernstraße, abzugeben, und im Genehmigungs-falle der Eigenthümer, den Abschluß des Kauf-Kontrakts binnen 8 Tagen zu gewärtigen. Die landschaftliche Karte neten einzusehen. Dies, wegen seines bedeutenden Vorzuges bekannte Gut wurde im Jahre 1798 für 115,000 sub hasta erstanden, und 1808 für dieselbe Werthsumme in Erbtheilung des väterlichen Nachlasses angeschlagen; es liegt 3 Meilen von Breslau, 1 Meile von Neumarkt, ohnweit der Berliner Chaussee, und ist mit den gewöhnlichen Anlagen, Ober- und Nieder-Gericht, Jagd etc. versehen, die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn führt über das Rablauer Terrain, von welchem die Anhalts-Station Nimtau nur eine Meile entfernt ist. Das Wirthschafts-Amt ist angewiesen, jedem Kauflustigen die Beschreibung des Guts nebst Zubehör zu gewähren. Breslau, 15. April 1847.
Der Ober-Gerichts-Justiz-Commissarius, Justiz-Rath Dziuba.

Beachtenswerth für Gutsverkäufer.
Es sind mir von mehreren reellen und zahlungsfähigen Personen Aufträge zu Beschaffung von Gütern zu Theil geworden; ich ersuche daher diejenigen Herren Besitzer, welche ihre Güter zu verkaufen Willens sind, mir recht bald ihre diesfälligen Aufträge mit der Beschreibung und dem Anschlage der Guts-Einnahme und Ausgabe, gefälligst franco zukommen zu lassen. Die höchste Discretion wird zugesichert.
Breslau, 17. April 1847.

Jacob Heymann,
am untern Bar Nr. 1, Nikolai-Strasse und Königsbrücken-Ecke.

Höchst beachtenswerthe Erscheinung für poln. Schulen.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** ist so eben mit hoher geistlicher Approbation erschienen:
Nauka czytania dla szkół elementarnych miejskich i wiejskich wydana przez **Felixa Rendschmidt**.

Der zweite Theil hierzu enthält:
Übungen im Lesen des Deutschen für polnisch sprechende Kinder, als Anhang zum ersten polnischen Lesebuche von Felix Rendschmidt.

Preis beider Theile zusammen 3¼ Sgr. Schulen, die sich an die Verlagshandlung direkt wenden, erhalten für denselben Preis gut gebundene Exemplare.

Früher sind erschienen:

Książka do czytania dla klasy średniej szkół katolickich miejskich wydana przez **F. Rendschmidt**, przetłumaczona na język polski. — Wydanie drugie poprawne i powiększone. Za pozwoleniem Zwierzchności Duchownej. 320 strón. cena. 8 sgr.

Historia święta dla katolickich szkół elementarnych. Zawierająca oraz wszystkie roku kościelnego Ewangelie niedzielne i świąteczne. Na podstawie nauki religijnej, według przyjętego od kościoła katol. tłumaczenia starożytności i nowego Testamentu ułożona przez **X. Karola Barthel**, Dyrektora król. katol. Seminarium nauczycielskiego w Wrocławiu etc. 232 strón. cena. 7½ sgr.

Beide Bücher, deren deutsche Original-Ausgaben sich in Betreff ihrer Vorzüglichkeit einer großen Anerkennung und allgemeinen Verbreitung erfreuen, sind auf vielseitiges dringendes Verlangen, dem Bedürfnis polnischer Schulen angemessen, von hochgeachteten Geistlichen und Schulmännern bearbeitet worden; wie glücklich ihnen dies gelungen, dafür spricht ihre zahlreiche Einführung in den polnischen Schulen Westpreussens, Posen, Oberschlesiens, Galiziens und Krakaus.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Hebräisches Lesebuch.

Auswahl historischer, poetischer und prophetischer Stücke aus fast allen biblischen Büchern, mit Anmerkungen und einem Wörterbuche, nebst einem Anhang und punktirter Texte mit rabbinischen Scholien und Erläuterungen zu denselben

von **Dr. M. M. Levy**,
erstem Religionslehrer an der israelitischen Gemeinde zu Breslau und ordentlichem Mitgliede der deutschen morgenländ. Gesellschaft.
Preis 24 Sgr.

Allen Lehrern der hebräischen Sprache wird obiges Lesebuch eine in jeder Beziehung außerordentlich willkommene Erscheinung sein, da es an Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des ausgewählten Lesestoffs alle ähnlichen Werke bei Weitem übertrifft.

Bei **J. Urban Kern** in **Breslau** ist so eben erschienen:

Portrait

des
**Dr. und Professor
Rees von Esenbeck**,
Gezeichnet und lithographirt von
C. Beyer.

Folio. Preis 12 Sgr.

Zur Tanzmusik,

am Sonntag den 18. April, ladet ergebenst ein
Seiffert in Rosenthal.

Rothkretscham.

Sonntag den 18ten und Montag den 19ten findet in dem Saale des benannten Lokals Nachmittags-Unterhaltungen durch den bekannten Lokalsänger **E. Berg** statt, wozu ergebenst einladet:
Cafetier R. Fiedig.

Wintergarten.

Morgen, Sonntag 2tes Abonnement-Concert.
Entree für Nicht-Abonnenten à Person 5 Sgr.
E. B. Schmidt.

Zur diesjährigen öffentlichen Prüfung meiner

Violin-Schule,

welche Sonntag den 18. April d. J. Vormittags halb 11 Uhr im Musik-Saale der königlichen Universität stattfindet, lade ich die geehrten Gönner und Musikfreunde hierdurch ergebenst ein. Die zugleich die Eintrittskarte vertretenden Programme sind in meiner Wohnung Hummeri Nr. 39 zu haben.

Moritz Schön, Musikdirektor.

Steckbrief.

Der Goldarbeiter-Zehrling **Herrmann Schulz** hat sich eines bedeutenden Betruges schuldig gemacht und auf die Flucht begeben. Derselbe hat den Weg nach Oberschlesien eingeschlagen, und soll die Absicht haben, sich in die k. k. österreichischen Staaten zu begeben. Wir ersuchen alle Civil- und Militär-Behörden, den Schulz betreffenden Falls festzunehmen und unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen.

Breslau, den 13. April 1847.

Königliches Inquisitorat.

Signalement des Schulz: Herrmann Schulz, 16 Jahre alt, ist der Sohn eines Goldarbeiters aus Reisse, 5 Fuß groß, schlanken Wuchses, hat langes blondes Haar, längliche spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, Sommerprossen im Gesicht.

Bei seiner Entweichung war er mit einem schwarzen Tuchrocke mit überspinnenen Knöpfen und schwarzem Sammettragen, einem dunkelblauen Ueberziebrocke, weißen schwarzgestreiften Sommerbeinkleidern, unter diesen mit schwarzen Tuchbeinkleidern, zwei übereinandergezogenen Westen, von denen die eine eine schwarzseidene rothgemusterte Shawlweste, kalbledernen Stiefeln, einer dunkelgrünen österreichischen Tuchmütze bekleidet, hatte eine goldene Cylinder-Uhr bei sich, die er hier durch Betrug an sich gebracht hat.

Substitutions-Patent.

Das zu Strehlen sub Nr. 114 des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Glasermeister **Radomsky** gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

939 Rthl. 15 Sgr.

soll am

1. Juli d. J. Vorm. 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden. Lage und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Strehlen, den 26. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Öffentliche Vorladung.

Da über den Nachlaß des am 30. Juli 1846 verstorbenen Schiffseigeners **Carl Ruz** aus königlichem Aufhabe der erblassliche Liquidations-Prozess eröffnet ist, so werden dessen sämtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem auf

den 30. Juni d. J., Vormittags

um 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angelegten Liquidations-Termine zu stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen und demnach die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten.

Denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen gehindert sind, wird der hiesige Justiz-Kommissarius **John** als Bevollmächtigter vorgeschlagen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Neufalz, den 29. März 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Schubert.

Bau-Verdingung.

Der zu 2300 Rthl. veranschlagte Pfarrhausbau zu Strehlitz bei Juliusburg soll öffentlich an den Mindestfordernden verdingt werden, zu welchem Behufe ein Licitations-Termin auf den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Schlosse zu Strehlitz angesetzt worden. Hierzu geeignete fautionsfähige Unternehmer werden eingeladen mit dem Bemerkten, daß Kostenanschlag und Bedingungen zur Kenntnissnahme in hiesiger Registratur ausgelegt sind, und Entrepeneur eine Kaution von 500 Rthl. zu erlegen hat.

Schlag, den 7. April 1847.

Freiandesherrliches Patrocinium.

Im Laufe der zwei letzten Monate d. J. sind dem Ing.-Hauptmann **Schierschke** II, damals wohnhaft zu Reisse, durch ruchlose Hände aus seiner Wohnung die Coupons von nachstehenden rheinischen Eisenbahn-Aktien, und zwar von Nr. 156. 177. 5235. 5236. 5237. 3521. 5422. 6707. 10.000. 10.851. 3656 pro 1846, zahlbar den 1. Juli 1847, entwendet worden, vor deren Annahme und Gültigmachung hiermit Jedermann gewarnt wird, indem zu deren Amortisation die geeigneten Schritte eingeleitet sind.

Blonden und Band werden tausend den Neuen billig gewaschen
Schmiedebrücke Nr. 53 im 4ten Stock.

Eine zweiflügelige Thüre, zu einer Haus-thüre sich eignend, steht billig zum Verkauf
Neue Zunkernstraße Nr. 7 beim Schlossermeister Mann.

In der Gerhard'schen Buchhandlung in Danzig ist so eben vollständig erschienen und vorrätig in Breslau und Oppeln bei **Graf, Barth u. Comp.**, in Brieg bei **Biegler**:

Die Geschichte der deutschen Reformation.

Dem deutschen Volke nach den Urkunden und Schriften der Reformatoren und ihrer

Gegner wahr und klar dargestellt

von **Dr. C. S. Bresler**, Konsistorialrath u.

Groß-Quodez. 40 Bogen (60 Oktavbogen). Preis 2 Rthl.

Zwei treffliche Kunstbeilagen in Kop.-Folio, **Scenen aus Luther's Leben**, werden unentgeltlich beigegeben, so weit der Vorrath von Exemplaren dieser Bilder reicht, weshalb es also rätlich sein möchte, bald zu bestellen. — **Doctor August Neander**, im Felde der Kirchengeschichte gewiß die anerkannteste Autorität, hat sich in höchst anerkennender Weise über das Buch geäußert, und die Berliner Universität dem Autor die theologische Doctorwürde verliehen.

In der Edlerschen Buchhandlung in Hanau ist erschienen und bei **Graf, Barth u. Comp.** in Breslau u. Oppeln, in Brieg bei **J. F. Biegler**, so wie in allen anderen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeines Liederbuch für das Schul- und Volksleben,

gesammelt von

Heinrich Weickert, Kantor in Hanau.

Fünfte (Stereotyp) Auflage.

gr. 8. broch. Preis 5 Sgr. In Partien von wenigstens 10 Exemplaren à 4 Sgr.

Diese Sammlung von 122 zweistimmigen trefflichen Liedern, dürfte sich wegen der vorherrschenden volksthümlichen Tendenz als Volksbuch, wie als gutes Schulbuch ganz besonders eignen. Es enthält Lieder, die das Kind als liebe Freunde mit aus der Schule nimmt und sie wiederhallen läßt in Freud und Leid; Lieder durch deren Erlernung die Macht des Gesanges, reinere Freuden und Sitten in die Häuser eingeführt werden.

Möchte dieses Werkchen in Häusern und Schulen eine freundliche Aufnahme finden und Lehrern und Erlernenden viel Nutzen und Freude gewähren. Der Preis ist so mäßig gestellt, daß auch ärmere Schüler sich das Büchlein leicht anschaffen können.

Bekanntmachung.

Die hiesige Stadt-Laborne, in welcher bisher Gast- und Schank-Wirthschaft betrieben wurde, und die zu Ballen, Konzerten und theatralischen Vorstellungen wohl eingerichtet ist, soll zu Folge Stadtverordneten-Beschlusses vom 9ten d. M. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir halten es für nützlich, dergleichen Befugthum in die Hände eines Privaten übergehen zu lassen, und haben zu diesem Behufe einen Termin auf

den 29. Mai d. J., Vormittags

um 10 Uhr,

in unserem Sektions-Zimmer anberaumt, wozu beifige und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen in der Kanzlei zur Einsicht vor.

Frankenstein, den 13. März 1847.

Der Magistrat.

Öffene Lehrer-Stelle.

Das bei hiesiger evangelischen Stadtschule vacante Prorektor-Amt soll baldmöglichst mit einem Literaten wiederbesetzt werden. Der Anzustellende muß in der französischen Sprache und in der Mathematik vollkommen bewandert sein, den Unterricht im Turnen mit übernehmen und die Befähigung zum Rektor-Amt besitzen.

Die Prorektor- und Turnlehrer-Stelle zusammen ist mit einem jährlichen Gehalte von 310 Rthl., freier Wohnung und Deputat-Holz verbunden. Qualifizierte Personen, die geneigt sind sich um dieses Amt zu bewerben und solches zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, sich unter Einreichung der erforderlichen Qualifikations- und Moralitäts-Atteste recht bald und spätestens bis

zum 15ten Mai d. J.

bei uns zu melden, und sollen demnach den selben die weiteren Mittheilungen von uns zukommen.

Löwenberg, den 10. April 1847.

Der Magistrat.

Die aus zweiflügeligen Schafen bestehenden Schafherden der der hiesigen Stadt-Kommune gehörigen Vorwerke zu Penzig, Penzighammer, Nieder-Bielau und Zentendorf, bestehend aus ungefähr 1800 Stück aller Sorten, sollen in Folge der beschlossenen, mit dem 1. Mai d. J. eintretenden Parzellirung der Ländereien dieser Vorwerke aufgelöst und entweder im Ganzen oder in einzelnen, nach Maßgabe der Umstände zu bestimmenden Abtheilungen dergestalt gegen baare Zahlung verkauft werden, daß die Uebergabe erst nach dem 1. Mai d. J. und ohne die, dem abgehenden Pächter kontraktlich zustehende, Wollstatt findet. Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß die Anmeldung entweder schriftlich oder bei unserer Rathskanzlei zu machen ist und von dieser die weitere Nachweisung erteilt werden wird. Görlitz, den 18. März 1847.

Der Magistrat.

Frücke's (ehemals Menzels) **Wintergarten**, Sandvorstadt, Sternstraße Nr. 12.

Sonntag den 18. April 1847

großes Instrumental-Konzert unter Leitung des Musik-Direktoren Herrn **Drescher**. Entree à Person 1 Sgr.
August Seiffert.

Auktion.

Sonnabend den 17. d. Mts. Nachmittags 2½ Uhr werde ich in Nr. 45 Schmiedebrücke verschiedene brauchbare Oefen, Fenster und Thüren öffentlich versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 20ten d. M. Vorm. 9 Uhr werde ich in Nr. 51 am Ringe die zum Nachlaß des Schuhmacher **Wingenburg** gehörigen bedeutenden Vorräthe an fertigen Damenschuhen und Herrenstiefeln öffentlich versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 23. d. M. Nachm. 2 Uhr werde ich in Nr. 42 Breitestraße, eine Sammlung Bücher und Landkarten versteigern. Der gedruckte Katalog ist in der Buchhandlung des Herrn **Neubourg** gratis zu haben.

Mannig, Aukt.-Kommissar.

Auktion eines Flügels.

Montag den 19. April, Mittags präcise 12 Uhr, werde ich im alten Rathhause, eine Treppe hoch, einen Octavigen Kirchbaumenen Flügel öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Der zum 4. Mai d. J. zur Verpachtung hiesiger Brauerei und Gastwirthschaft u. anstehende Termin wird aufgehoben.

Krinitz, den 14. April 1847.

Beigische Erben.

Im Weiß-Garten.

Sonntag den 18. April

Großes Nachmittags- und

Abend-Konzert

der **Breslauer Musikgesellschaft.**

Zur Aufführung kommt zum erstenmal:

alte und neue Zeit,

Grand-Potpourri von **Passe.**

In Liebichs Lokal.

Sonntag den 18. April:

großes Instrumental-Konzert mit Gesang von der Kapelle des königl. 10ten Infanterie-Regiments unter Leitung ihres Kapellmeisters **Schöcke**.

Folgende Haupt-Piecen kommen zur Ausführung:

- 1) das Bild der Rose, von **Reisiger**, (Quartett-Gesang,
- 2) die Mäurken, Grand Potpourri, von **Passe** (a. Berl.)
- 3) Praeludien **Nabucodonosor**, v. **Verdy**.

Anfang 3 Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr Damen 1 Sgr.

Feine Wäsche wird sauber gewaschen von **Ch. Wohlfahrt**, Herrenstraßen- und Gerbergassen-Ecke Nr. 1, zwei Treppen hoch.

Hinterhäuser Nr. 10, 1 Et., werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Inventarien, Briefe und Kontrakte** angefertigt.

Zu vermieten von Johanni d. J. ab ist Antonienstraße Nr. 30 im Tempel: 1) im 2ten Stock eine Wohnung von vier Stuben nebst Zubehör; 2) im 4ten Stock eine kleine Wohnung für 30 Rthl.; 3) ein Stall. Das Nähere beim Haushälter.

Anständige Mädchen, die im Weisnähen geübt sind, finden dauernde Beschäftigung: Herrenstraße Nr. 2, im 3ten Stock.

Zu vermieten und Johanni d. J. zu beziehen ist die dritte Etage, Blücherplatz Nr. 4, bestehend aus vier Zimmern und Beigelaß. Das Nähere im Comptoir zu erfragen.

Friedr.-Wilhelms-Str. Nr. 34 sind 2 frischmilchende Ziegen, nach Wunsch mit oder ohne die jungen, zu verkaufen. Das Nähere daselbst.

Altstädterstraße 12, neben der königl. Bank, im 2ten Stock, ist eine möblierte Stube zu vermieten.

Antonien-Strasse Nr. 4, im 3ten Stock sind 2 Zimmer nebst großer lichter Küche und nöthigem Beigelaß zu Johanni zu beziehen, und das Nähere daselbst zu erfragen.

Werderstraße Nr. 18 ist eine Wohnung, bestehend aus Stube, Alkove und Zubehör zu vermieten und zu Johanni d. J. zu beziehen.

Zur Vermeidung eines Irrthums, welcher aus den Anzeigen in den heutigen Breslauer Zeitungen hergeleitet werden könnte, zeige ich ergebenst an, dass ich vor wie nach in Beuthen in Oberschlesien wohne.

Den 16. April 1847.
Moritz Friedländer.
Beuthen in Oberschlesien.

Zu vermieten sind sofort **Schweidnitzerstraße 51**, zur Stadt Berlin, einige gut eingerichtete **Verkaufslokale**

und von Michaeli d. J. ab der **zweite Stock**, im Ganzen oder theilw. Näheres daselbst beim Besitzer.

Ein freundliches Quartier im ersten Stock, bestehend in 2 Zimmern und 3 Kabinets, mit Beigelaß, ist zu Michaeli zu vermieten. Das Nähere Baitegasse Nr. 5 in der Neustadt beim Wirth.

Teichstraße Nr. 4 ist eine Wohnung, bestehend in 1 Salon, 4 Zimmern, 2 Kabinets, nebst Küche, Speisekammer, Keller, Bodenlammern und Gartenpromenade von Johanni ab für **60 Rthl. vierteljährig** zu vermieten.

Sommer-Curantenpflanzen, das Schod à 4 Sgr., sind zu haben beim Gärtner **Albrecht**, Dhlauer Vorstadt, Mauritius-Platz Nr. 8.

An eine solide Familie ist die Hälfte eines Gärtchens zu vermieten:
Taschenstraße Nr. 7, erste Etage.

Ein elegant möblierter Zimmer in der freundlichsten Lage ist zu vermieten: am Stadtgraben Nr. 14 B, 2ten Stock, rechts.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen ist eine freundliche Wohnung Herrenstraße Nr. 13, im 1. Stock.

Bayonner Fleckwasser, à Flacon 7½ Sgr.

Mitteltst dieses bewährten Fleckwassers kann man jeden beliebigen Stoff von Schmutz und Fettflecken aller Art augenblicklich reinigen, ohne dessen Haltbarkeit und Farbe im geringsten zu schaden.

Feinstes Königs-Räucherpulver zur Verbreitung eines kostbaren dauernden Wohlgeruchs die Flasche 5 Sgr. erhält in Commission und empfiehlt
S. G. Schwarz, Dhlauerstraße Nr. 21.

Mustern und Kabelaui bei **Julius König.**

Neue, marinierte **Stralsunder Bratheringe** empfing und offerirt:
Carl Straka,
Abrechtsstr. Nr. 39, der l. Bank gegenüber.

Soda-Seife, das Pfund 4 Sgr., 8 Pfund für 1 Rthl.,
Spar-Seife, das Pfund 3 Sgr., empfing und empfiehlt:
H. N. Leyser,
Schmiedebrücke Nr. 56.

Gebäckne Pflaumen empfing in Commission und verkaufe d. Pfd. für 1 gGr. = 10 Pfd. für 9 gGr.
Martin Hahn,
Karls-Strasse Nr. 22.

Eine anständige Familie in Breslau wünscht ein oder zwei Mädchen (oder auch Knaben, welche das Gymnasium besuchen wollen) gegen 100 Rthl. jährlich für jedes Kind, in Pension zu nehmen, wofür ihnen bei wahrhaft elterlicher Pflege gründlicher Unterricht im Französischen und Klavier-Unterricht bis zur Fertigkeit erteilt wird. Den Mädchen wird weibliche Arbeit jeder Art daselbst gelehrt. Nähere Auskunft giebt der Lehrer und Organist an der Hofkirche **Peuter**, Karlsstraße Nr. 29.

Ein streng rechtlicher bemittelter Kaufmann, ohne Bekanntschaft, wünscht auf diesem Wege entweder in ein schon bestehendes, wirklich solides und coulant Expeditions-, oder Waaren-Geschäft auf einem lebhaften Plage als thätiger Theilnehmer einzutreten, oder sich mit einem zuverlässigen thätigen und redlichen unbemittelten Geschäftsmanne zu einem realen und lucrativen kaufmännischen Unternehmen zu vereinigen. Verlässbare Anerbietungen werden unter Versicherung aller Diskretion franco erbeten und sub B 98 angenommen von dem Regierungs-Ranzlisten **Platz** in Breslau, Minoritenhof Nr. 4.

Mädchen, die gut und fein weisnähen können, finden bald und dauernd Beschäftigung Neumarkt Nr. 39, eine Stiege hoch.

Ein Mädchen von rechtlichen Eltern, welches im Schneidern und Weisnähen geübt ist, sucht ein baldiges Unterkommen in oder außerhalb Breslau. Näheres Radlergasse 8, eine Stiege hoch.

Ein anständiges Mädchen, von guter Erziehung, in mittleren Jahren, der Hauswirthschaft vollkommen mächtig, geübt in allen weiblichen Arbeiten, wünscht außerhalb Breslau bald oder zu Johanni ein Engagement, und sieht besonders auf humane Behandlung. — Herr Oberamtmann Bierhold aus Kl. Wagnern bei Binzig, Herr Ober-Ärzt Gschling in Löwenberg, Herr Justiz-Kommissarius Gorkig in Greiffenberg, Herr Pastor Frey in Goltzow bei Pirchitz, Herr Kaufmann L. Mohr in Löwenberg werden die Güte haben, auf frankirte Anfragen das Nähere mitzutheilen.

Eine weibliche adlige Person, in den mittleren Jahren, der polnischen, französischen und deutschen Sprache mächtig und in der Wiener Kochkunst vollkommen bewandert, wünscht als Wirthschafterin bei einer deutschen Herrschaft in Breslau, wo möglich sofort, ein Unterkommen.

Hierauf Reflektirende werden ergebenst ersucht, sich an die Person selbst, unter der Adresse v. M. in Krakau poste restante wenden zu wollen.

Un jeune homme de bonne éducation, parlant le français, désire trouver engagement pour accompagner une famille en voyage comme servent. S'adresser: Stadtgraben 12 chez le sommelier.

Cocus-Mus-Dei-Soda-Seife, pro Pfd. 6 Sgr., **Haus-Seife,** pro Pfd. 4½ Sgr., empfiehlt:
D. Hahn,
Goldene Radegasse 22.

Gewürz-Chokolade, von eigener sorgfältiger Bereitung, das Pfund 8 Sgr. empfiehlt:
Herrmann Steffe,
Neustadtstr. Nr. 63.

Mastviehverkauf.

Das Dominium Rungendorf, Schweidnitzer Kreises, hat fette Schöpfe zu verkaufen, welche jeden Augenblick gewährt werden können.

Zu verkaufen sind: 1 Glasdrank, hellpolirt, für 5 Rthl.; 1 reinliches Gebett Betten für 6½ Rthl., 1 Badestrand für 5 Rthl., 1 Großstuhl für 3 Rthl.; Neustadtstr. Nr. 45, 2 Stiegen.

Frische Holsteiner Mustern in Zettlitz Hotel.

Zu verkaufen ist in einer der hiesigen Hauptstraßen ein gut rentirendes Kretschamhaus. Näheres erteilt **Tralles**, Schuhbrücke 66.

Bettfedern und Daunen empfing eine Partie in Commission und verkaufe selbige sehr billig.
Martin Hahn, Karlsstraße 22.

Wollzelte verleihen, verkaufen und nehmen fremde zum Aufbewahren an:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Kalk-Verkauf.
Das Dominium Möhnersdorf bei Freiburg, ½ Meile vom Bahnhof entfernt, hat wieder frisch gebrannten Kalk, à Scheffel 6 Sgr., zum Verkauf vorräthig. **Strach.**

Ketten Limburger Käse, den Ziegel 7 Sgr., empfiehlt:
Herrmann Steffe,
Neustadtstr. Nr. 63.

In meiner Fabrik landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen sind zu haben: Schwing- und Räderpflüge mit geschweiften eisernen Strichbrettern, Hohenheimer und Rührpflüge, Minirer, Wasserfuchenziehler, Häufelpflüge, Erntepatoren, Scarificatoren, Eggen, Getreideplaiden, Siebmachines, Schrotmühlen, Malzquetschen etc.
Gleiwitz, im April 1847.
Hennig, Mechanikus.

Im Verlage von **Graf, Barth und Comp.** in Breslau und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Biegler**:

Neuere Geschichte der Deutschen
von der Reformation bis zur Bundesakte
von **Karl Adolf Menzel,**
königl. preussischem Consistorial- und Schulrath.
Zwölfter Band. Erste Abtheilung. Die Zeit Friedrichs II. und Josephs II.
S. 2 Rthl. 15 Sgr.

Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Gefenhändler, Bierbrauerei- und Brauntweinbrennerei-Besitzer, Oekonomen, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte sehr deutliche, praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weissen Kunstbese oder Bärme, welche im trocknen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Brennerie in jedem Lokal und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang, ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Rthl. preuß. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. **Schulz**, in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78 a, königl. preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktisch-technischer Fabrikant.

Im hiesigen Forste lagern 66 Stück frisch geschnittene, volltante, 17 bis 24 Zoll tiefe, 3 Zoll starke und 8 Ellen lange gesunde eichene Bohlen zum Verkauf. Käufer können sich beim Wirthschafts-Amt melden.
Schwoitsch bei Breslau, 14. April 1847.

Ein starker Burche, der Lust hat, die Feilenhauer-Profession zu erlernen, findet sogleich einen Lehrmeister: Kupferschmiede-Str. Nr. 24, beim Feilenhauermeister **Schenk**.

Ein Kandidat der evangl. Theologie, welcher literarische Erwerbsthätigkeit sucht, wolle Namen, Studienzeit und Wohnung unter Adresse **D. L. 17**, in der Handlung Stockgasse 28, abgeben.

Auf einem kleinen Gute, unweit Breslau, findet ein verh. Amtmann, ein Revierjäger und Gärtner baldiges Engagement durch
E. Berger, Bischofsstraße 7.

Ein Mädchen von ordentlichen Eltern, das Rechnen und Schreiben kann, wird in einen Verkaufsladen verlangt. Näheres erfährt man Kupferschmiede-Str. Nr. 11, im Möbelgewölbe.

Angekommene Fremde.

Den 15. April. Hotel zur goldenen Gans: General-Major v. Menckhoff a. Silberberg. Oberstleut. v. Jordan a. Pawlau. Fr. Gutsb. v. Radonska a. Zegocin. Gutsb. v. Pruski a. Grab. Komastello aus Polen. Gr. v. Krasinski aus Lublin. Gr. v. Potocki a. Dr. Raczynski a. Krakau. Dekonomie-Kommiss. Hobrecht a. Ratibor. Kaufl. Biesfel a. Magdeburg. Meier a. Bremen. Mielke u. Peters a. Frankfurt a. O. Revil a. Paris. Göbel a. Wien. Ingen. Barbetot aus Jassy. Kammerherr Bar. v. Biegler a. Dambrau. Gutsb. Gr. v. Lymburg-Styrum a. Pichowitz. Hotel zum weißen Adler: Bar. v. Zedlitz-Neukirch a. Pischkowitz. Ob.-Appellationsrath Hausleutner aus Posen. Affessor Freyherr a. Eigwitz. Gutsb. v. Köstlichen aus Oberschlesien. Apoth. Kallenbach a. Ramslau. Justizrath v. Rother a. Ber-

lin. Kaufl. Walthers a. Hamburg. Engelhard a. Leipzig. Löwenthal a. Kosel. Hotel de Silesie: Rittmeister v. Dannenberg aus Nimptsch. Lieut. Kern aus Grosburg. Partik. Wildener a. Berlin. Kaufl. Friesner a. Prag. Hopf a. Mainz. Student Pringsheim aus Oppeln. Hotel zum blauen Hirsch: Pastor Thiel a. Weigeritz. Major Polenz a. Halle. Pastor Stein aus Markt-Bohrau. Insp. Hübner a. Petorkau. Def. Schröter a. Grünberg. Destillateur Seidel a. Gottesberg. Kaufm. Schwarzer a. Berlin. Fabrik. Künzel a. Dhlau. Hotel zu den drei Bergen: Gutsb. Kupprecht a. Pirl. Kaufl. Ringenberg aus Remscheid. Steudner a. Greiffenberg. Krüger a. Magdeburg. Weiß a. Eilenburg. Handl.-Reisend. Hahn a. Berlin. Hotel de Gare: Def. Fröhlich a. Berlin. Wölcker a. Brandenburg. Kaufm. Mayer a. Krakau. Röhnelt's Hotel: Apoth. Kiebler a. Berlin. Zwei goldene Löwen: Kaufm. Sachs a. Oppeln. Glasbüttenbes. Gstein aus Czarnowanz. Gutsb. Ertel a. Neuborf. Deutsches Haus: Kaufl. Berger a. Glaz. Müller aus Glogau. Gutsb. v. Roschembach a. Willkau. Inspektor Martini a. Bojanowo. Goldener Zepher: v. Nitzheim aus Juliusburg. Hofrath Müller a. Binzig. Oberamtmann Sznap u. Berwalter Link a. Eckertsdorf. Weißes Ross: Kaufl. Lebermann a. Warthenberg. Friedberg a. Ganth. Fr. Superintendent Körner a. Mielau. Def. Bursky a. Oppeln. Selber Löwe: Oberamtm. Fremdling aus Riemberg. Kaufl. Feist aus Stroppen. Kühn a. Goldberg. Königs-Krone: Kaufl. Neugebauer a. Langenbielau. Rolke a. Bolkshain. Apoth. Lichtenberg a. Neustadt. Privat-Logis. Abrechtsstr. 17: Musiklehrer Steiner a. Glaz. Kaufm. Gstein a. Guttentag. Schmiedebrücke 11: Fr. Würgemeister Friedrich a. Strehlen. Rosenthalerstr. 10: Feldmesser von Borzym aus Bunzlan kommend. Tauenzienstr. 36 d: Professor Phillips a. München.

Breslauer Cours-Bericht vom 16. April 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Dut. 95 ½ Sld.	Pföner Pfandbriefe 3 ½ % 92 ½ Br.
Friedrichsd'or. preuß. 113 ½ Sld.	Schlef. dito 3 ½ % 97 ½ Br.
Louis'd'or. vllw. 111 ½ Sld.	dito dito 4 % Litt. B. 102 Br.
Poln. Papiergeld 99 bez. u. Sld.	dito dito 3 ½ % dito 95 ½ Br.
Defter. Banknoten 102 ½ bez.	Poln. Pfdbr., alte 4 % 93 ½ Br.
Staatsschuldcheine 3 ½ % 92 ½ Br.	dito dito neue 4 % 93 ½ Br.
Sech.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95 Br.	dito Part.-L. à 300 Fl. 96 Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3 ½ %	dito dito à 500 Fl. 79 ½ Br.
dito Gerechtigkeits 4 ½ % 97 ½ Br.	dito v. B.-G. à 200 Fl. 17 Br.
Pföner Pfandbriefe 4 % 102 Br.	Rff.-Pn.-Sch.-Dbl. i. S.-R. 81 ½ Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschlef. Litt. A. 4 % 103 ½ Br.	Rheinische 4 %
dito Prior. 4 %	dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4 %
dito Litt. B. 4 % 96 ½ Br.	Rön.-Minden Zus.-Sch. 4 % 90 ½ Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4 % 100 Br.	Schf.-Schl. (Dr.-Gr.) Zus.-Sch. 4 % 99 Br.
dito Prior. 4 % 95 ½ Br.	Rffe.-Brieg. Zus.-Sch. 4 % 62 ½ Sld.
Niederchlef.-Märk. 4 % 88 Br.	Krak.-Dberschl. 4 % 77 ½ Br.
dito Prior. 5 % 101 ½ Br.	Pofen-Starg. Zus.-Sch. 4 % 83 Sld.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.)	Fr. Wih. Rorb. Zus.-Sch. 4 % 71 ½ Br.
Wihb. (Kofel-Derb.) 4 %	

Breslauer Getreide-Preise vom 16. April 1847.

Weizen, weißer..... bester 115 Sgr.	mittler 108 Sgr.	geringer 102 Sgr.
dito gelber..... " 113 " "	" 105 " "	" 102 " "
Bruch-Weizen..... " 100 " "	" 95 " "	" 88 " "
Roggen..... " 102 " "	" 97 ½ " "	" 92 ½ " "
Gerste..... " 79 " "	" 76 " "	" 72 " "
Hafer..... " 46 " "	" 43 " "	" 40 " "

Universitäts-Sternwarte.

15. und 16. April.	Barometer		Thermometer				Wind.	Gewöl.	
	3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.				
Abends 10 Uhr.	27	3, 04	+	5, 00	+	1, 6	0, 0	7° ND	überw. Regen
Morgens 6 Uhr.		2, 88	+	4, 40	+	0, 2	0, 2	9° N	überw. Schnee
Nachmitt. 2 Uhr.		3, 58	+	4, 75	+	2, 5	0, 4	12° NW	überwölkt
Minimum		2, 80	+	4, 35	+	0, 2	0, 0	0°	
Maximum		3, 66	+	5, 00	+	2, 7	0, 4	19°	

Temperatur der Ober + 4, 0

Temperatur der Ober + 4, 0